

# Holzarbeiter-Zeitung

## Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 20 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Rauser, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Rönischen Park 2.

Inserate: Die sechsgespaltene Nonpareilzeile ober deren Raum 1 Mark, Arbeitervermittlungen 50 Pfennig, Verbandsanzeigen 30 Pfennig pro Zeile.

### Hindenburg, der Retter.

Was war das ein Jubel und eine Freude, als der greise Feldmarschall Hindenburg zum Reichspräsidenten gewählt wurde. Woher und monatelang hatten seine Anhänger und Gesinnungsgenossen der Welt die Botschaft verkündet, daß „der größte aller Deutschen“ unserem armen, verelendeten Volk das Heil bringen werde. Und alle die Leichtgläubigen u. . . Vertrauensduseligen hatten dieser Botschaft Glauben geschenkt — es gibt ja von dieser Menschenorte mehr als genug — mit Begeisterung traten sie an die Wahlurne und gaben den Hindenburg-Stimmzettel ab. Raum war das Wahlergebnis verkündet, so wurden die schwarzweißroten Fahnen herausgeholt, und aus hierbesetzten Reihen erkobte nach der Weise des Weihnachtsliedes der Gesang: „Hindenburg, der Retter ist da!“ Wie wenn nach langer, banger Winternacht der Sonnenball am Horizont emporsteigt und den Frühling verheißt, so stieg der neue Reichspräsident am Himmel unseres Mißvergnügens empor, um uns neues Glück und neuen Wohlstand zu schenken. Das goldene Zeitalter sollte anbrechen, Deutschland sollte genesen aus dem Elend der Kriegs- und Nachkriegszeit, dieses Wunder werde Hindenburg wirken, so hieß es, er allein werde die Kraft hierzu besitzen, die Augen von Millionen richteten sich auf den Erlöser und Retter Deutschlands.

Inzwischen ist es sehr still geworden im deutschnationalen und deutschvölkischen Blätterwalde, all das Tamtamgetöse ist verstummt, und es wird bereits sehr unangenehm empfunden, wenn ein neugieriger, naiver Mensch fragt, wann die Retterei denn eigentlich losgehen sollte? Bislang hat Hindenburg noch nichts von sich merken lassen, er geht auf die Jagd und hält hier und da mal eine Ansprache an seine Getreuen, aber selbst seine Allergetreuesten werden allgemach ungeduldig und murmeln, daß es mit dem Maulspitzen nicht getan ist, daß vielmehr gepfiffen werden muß. In den Wochen seiner Präsidentschaft hat der Retter Deutschlands, der wie ein Vater nur an seine deutschen Kinder denkt, erst drei rettende Taten ausgeführt: Er hat sich seinen Weinkeller bedeutend vergrößern, er hat seinen Sohn zu seinem persönlichen Adjutanten ernennen und er hat sich sein Gehalt auf 180 000 Mk. erhöhen lassen. Daß solche Rettungswerte selbst auf seine begehrtesten Anhänger wie eine kalte Dusche wirken, darf uns wahrlich nicht wundern. Ebensovienig darf es uns wundern, daß seine Nichtwähler an diese Rettungstaten allerlei kritische Bemerkungen knüpfen. Nicht als ob sie ihm diese „Erfolge“ mißgönnten, aber sie fragen doch, was die Hindenburg-Zeitungen wohl für einen Lärm beschlagen hätten, wenn der Sattlergeselle auf dem Präsidentsenstuhl ebenso retterisch vorgegangen wäre. Dann hätte man über Weinsauferei, über Bettlernwirtschaft und über nimmerfatten Erwerbstrieb geschimpft, heute aber findet man das Vorgehen Hindenburgs ganz in der Ordnung nach dem alten Satz: „Ja, Bauer, das ist ganz was anderes!“ Der altrömische Komödiendichter Plautus hat noch immer recht, wenn er einem Rechtsverdrehler die Worte in den Mund legt: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe!“

Zweifelloos trägt Hindenburg an dem Fiasto, das er und seine Anhänger erleiden werden, weniger Schuld als seine Hintermänner, die ihn vorgeschoben haben, um ihn wie eine Puppe an der Strippe zu ziehen. Sie haben Aufrufe verfaßt, sie haben Botschaften in die Welt hinausgeschickt, in denen unter der Flagge Hindenburg die habnebüchsten Versprechungen gemacht worden sind. Der Reichspräsidentenkandidat hat diesen schlimmen Demagogen und Volksbetrüger leider zuviel Freiheit gelassen, so daß sie nach Willkür und in der rücksichtslosesten Weise mit seinem Namen Schindluder treiben konnten. Was hat der alte Mann nicht alles versprochen? Es geht auf keine Ruhhaut. Wir wollen danach trachten, in der Entwicklung der deutschen Wirtschaft und des deutschen Gemeinschaftslebens jedem einzelnen Volksgenossen sein tägliches Brot, seinen Anteil an deutschem Kulturgut und seine würdige Stellung in der Volksgemeinschaft zu sichern.“ Wahrlich, sehr schöne Worte, aber wie gedenkt es Hindenburg anzufangen, um diesen schönen Gedanken eines menschenwürdigen Daseins für jedermann in die Wirklichkeit umzusetzen? Wie will er den von den Massenentlassungen und Massenausperrungen betroffenen Proletariern das tägliche Brot geben, wie will er den Kriegerverletzten, den Kriegerwitwen und Kriegerwaisen, den Invaliden und Altersrentnern eine ausreichende Existenz schaffen, wenn die nationalen Parteien des Reichstags für diese Zwecke keine Gelder bewilligen, wie will er den kleinen Sparern und den Kleintrentnern aufhelfen, wenn seine Gesinnungsgenossen eine anständige Aufwertung rundweg ablehnen? Schon werden überall Stimmen laut, die den Reichspräsidenten an sein gegebenes Versprechen erinnern und dessen Erfüllung fordern. Aber sie werden vergeblich mahnen und fordern, denn Hindenburg ist gar nicht imstande, sein Wort zu halten, weil die Verhältnisse härter sind als er und sein Wille. Und wenn es ihm nicht möglich sein wird, jedem Volksgenossen eine auskömmliche materielle

Existenz, das tägliche Brot, zu sichern, so wird es ihm erst recht nicht möglich sein, eine kulturelle Betätigung und einen Anspruch auf Ehre und Achtung für jedermann zu gewährleisten, da seine Klassengenossen in den einflussreichen Stellen von einer wirklichen Volkskultur und einer sozialen Gleichwertung nichts wissen wollen. Für diese oberen Zehntausend, die sich selbst die Edelsten und Besten der Nation nennen, ist der Proletarier überhaupt kein Mensch und am allerwenigsten ein Kulturmensch. Er ist und bleibt Pöbel, Bad, Kanaille, Prolet, und wie die schönen Ausdrücke alle lauten. Wir sind gespannt, wie Hindenburg es fertigbringen will, diese stark reaktionären Elemente umzumodeln.

Es war ein sehr edler Gedanke, den Hindenburg aussprach, als er verkündete, er habe sich die Sammlung und Einigung des deutschen Volkes zum Ziel gesetzt. Das könne aber nur erreicht werden, wenn im Reichstag der Streit der Parteien nicht gehe um Sonderprivilegien für einzelne Volksgruppen, sondern vielmehr darum, wer am treuesten und erfolgreichsten dem Schwergelächsten deutschen Volke diene. Weiß denn der alte Mann gar nicht, wie es in den Parlamenten hergeht, liest er keine Parlamentsberichte, hat er keine Ahnung davon, daß es sich im Parlament wesentlich um die Durchsetzung von Gruppeninteressen dreht? Seine bürgerlichen Parteifreunde von rechts und aus der Mitte lachen darüber, wenn man ihnen zumuten wollte, sie sollten dem Volke dienen, sie scheren sich den Teufel um das Volkwohl, für sie kommt es lediglich darauf an, für ihre Klassengenossen Vorteile herauszuholen. Man betrachte nur einmal die gegenwärtige Steuer- und Zollpolitik, die Behandlung der Aufwertungsfrage, die Verhinderung der Sozialpolitik, das Zuschlagen von Liebesgaben an die Ruhrindustriellen und alle diese Manöver, um deutlich zu erkennen, daß das Gerede von einer Notgemeinschaft aller Volksschichten nur auf den Dummenfang berechnet ist. Rein vernünftiger Mensch, der die Stärke dieser Interessengegensätze kennt, glaubt daran, daß Hindenburg die übernatürliche Kraft und die starke Faust besitzt, um diesen Sausfall einmal gründlich auszumisten.

Und weiter hat der Präsidentschaftskandidat gesagt: „Das Reichsoberhaupt verkörpert den Einheitswillen der Nation. Darum reiche ich in dieser Stunde jedem Deutschen im Geiste die Hand. Gemeinsam wollen wir um unserer teuren Toten, um unserer Kinder und Kindeskinde willen ungebeugten Mutes den schweren Weg gehen, der uns durch den wahren Frieden zur Freiheit geleiten soll.“ Das frühere Reichsoberhaupt, Fritz Ebert, vertrat ebenfalls den Willen zur Einigkeit. Aber er predigte tauben Ohren, denn die Ruffisken von rechts und die Terroristen von links denken gar nicht daran, das deutsche Volk zur Einigkeit zu führen. Sie sind mit Macht darauf aus, durch einen blutigen Bürgerkrieg das deutsche Volk zu zerfleischen und die monarchistische oder bolschewistische Diktatur durchzusetzen. Sie wollen die Reichsverfassung beseitigen, sie wollen den Staat vernichten und auf den Trümmern ein Reich des Wahnsinns errichten. Vielleicht gelingt es dem alten Feldmarschall, durch sein strategisches Geschick diese brüllenden Löwen in friedliche Kämmer umzuwandeln. Und wenn es ihm dann noch gelingt, die nationallistischen Heher und Endelköße zum Schweigen zu bringen, dann wollen wir lobend eingestehen, daß er Deutschland innerlich befriedet hat. Um den dauernden äußeren Frieden herzustellen, muß er dann noch imstande sein, die Kriegesurie zu besänftigen, die sich vorläufig in Brandreden, Demonstrationen und Kriegsspielereien austobt. Wenn er es so fertiggebracht hat, dem deutschen Volke den inneren und äußeren Frieden zu schenken, dann wollen wir alle ihn freudig begleiten auf dem Wege zur Freiheit. Einstweilen aber und bis auf weiteres wird er es uns nicht übernehmen, wenn wir hinter seine Versprechungen ein sehr dickes Fragezeichen setzen.

Ein deutscher Dichter hat einmal gesagt: „Der Worte sind genug gewechselt, laßt uns nun endlich Taten sehen!“ Auch vor der Hindenburg-Wahl sind genug Worte gewechselt worden, es ist wirklich an der Zeit, daß wir Taten sehen. Das deutsche Volk, das dem Retter Deutschlands keine Stimme gegeben hat, wartet auf die rettende Tat. Also, Herr Reichspräsident, genieren Sie sich nicht, Sie sind an der Reihe — retten Sie uns. Sie haben es ja versprochen.

Schneller als erwartet hat Hindenburg Gelegenheit gefunden, sich als Retter zu betätigen. Noch am 24. Juni hat er Vertreter der Sparern- und Gläubigerorganisationen empfangen und sie seines Interesses für die Lage der armen, alten Rentner versichert. Ihnen hatten seinerzeit Hindenburgs Wahlmacher, insbesondere die deutschnationalen, eine weitgehende Aufwertung versprochen, wenn sie im Reichstage zur Macht gelangen. Diesen Versprechungen hatten die deutschnationalen ihre Wahlertelge zu danken, die sie zur maßgebenden Regierungspartei machten. Jetzt, wo sie ihr Ziel erreicht hatten, wurden die glänzenden Versprechungen schnöde gebrochen. Das Aufwertungsgezet ist ein Gesetz zum Schutz der glücklichen Besitzer geworden, die es in der Inflationszeit verstanden haben, sich ihr Butterbrot in den teils großer Wert-

objekte zu legen. Verhöhnt und betrogen sind die Sparern, die im Vertrauen auf die Gerechtigkeit ihre Spargelder in Wertpapieren, auf Sparkassen usw. angelegt haben. Sie werden für ihr gutes Gold, das sie hergegeben haben, mit Bettelpfennigen abgespelkt.

Am 15. Juli wurde das sogenannte Aufwertungsgezet im Reichstag verabschiedet. Nun kam ein Antrag, die Verkündung des Gesetzes auf zwei Monate zu verschieben. Einem solchen Verlangen muß stattgegeben werden, wenn es ein Drittel des Reichstages verlangt. Diese Anforderung wurde erfüllt, aber der Beschluß wurde sofort paralytisiert durch den Beschluß der Mehrheit, das Gesetz für dringlich zu erklären. Nunmehr lag die Entscheidung beim Reichspräsidenten, der nach der Verfassung das Recht hat, ein beschlossenes Gesetz binnen einem Monat zum Volksentcheid zu bringen. Daß dieser Volksentcheid nicht zugunsten der lachenden Schuldner ausgefallen wäre, war leicht vorauszu sehen. Hindenburg hätte Gelegenheit gehabt, zu zeigen, daß er wirklich der Retter ist, als der er von den verarmten Sparern zum Reichspräsidenten gewählt worden war. Aber Hindenburg hat bei dieser ersten Probe auf seine Eigenschaft als Retter, als Schlichter der Armen versagt. Er hat das Aufwertungsgezet sofort unterschrieben und es damit rechtskräftig gemacht. Die Leichtgläubigen, die auf Hindenburg, den Retter, gehofft hatten, sind schwer enttäuscht worden.

Die Gerechtigkeit gebietet übrigens, anzuerkennen, daß der Reichspräsident in diesem wie in so vielen anderen Fällen in seinen Entschlüssen nicht frei ist. Wir wissen nicht, von welchen Erwägungen er sich leiten ließ, aber die Verweigerung seiner Unterschrift hätte den Rücktritt der Reichsregierung und eine Krise zur Folge gehabt, die nur sehr schwer zu lösen gewesen wäre. Der ganze Vorgang zeigt jedoch, wie unehrlich und verlogen die Agitation war, mit der die Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten betrieben wurde. Es hat so viele Wähler gegeben, die in Hindenburg den Retter aus allen Nöten erblickten; jeht erkennen auch sie, daß Hindenburg nur der Gefangene der reaktionären Reichstagsmehrheit ist, welche die Vereicherung der Reichen auf Kosten der Armen als ihr höchstes Ziel verfolgt. Diese Erkenntnis ist auch etwas wert.

### Der Bundesausschuß zur Organisationsfrage.

Am 3. und 4. Juli hielt der Bundesausschuß des ADGB seine 19. Sitzung ab, die entscheidend zu den in der Organisationsfrage dem Gewerkschaftskongreß vorzuliegenden Anträgen Stellung zu nehmen hatte. Über die Beratungen bringt die „Gewerkschafts-Zeitung“ einen umfangreichen Bericht, dem wir folgendes entnehmen. Zu den vom Bundesvorstand vorgeschlagenen Änderungen der Bundesfassung (ihren Wortlaut haben wir in der vorigen Nummer wiedergegeben) hatten Dismann und Genossen eine Reihe von Anträgen eingebracht wie auch Abänderungsanträge zu dem in der Kommission vorgelegten Organisationsplan sowie eine Entschließung folgenden Wortlauts:

„Der 12. deutsche Gewerkschaftskongreß beschließt in der Organisationsfrage erneut die vom Leipziger Kongreß zum Beschluß erhobene Entschließung Dismann, Pöplow, Hüsemann, Fröger, Hau-eisen, Thomas, Krause, Müntner, Simon, Schrader und Schumann, die eine Änderung der bisherigen Gewerkschaftsformen und des damit verbundenen Gewerkschaftsrechtes für notwendig erachtete und die Schaffung einheitlicher Industrieverbände gebietet hat.“

Einheitliche Industrieverbände sind das zu erstrebende Ziel. Diesem Zweck soll die Vorlage dienen, die neben allgemeinen Richtlinien einen Organisationsplan für den Aufbau von Industrieverbänden vorsieht. Der 12. Gewerkschaftskongreß erkennt diese Vorlage als geeignete Grundlage für die einheitliche Schaffung von Industrieverbänden an, wobei es weiteren Verhandlungen der Organisationen überlassen bleibt, über etwaige Änderungen im einzelnen eine gegenseitige Verständigung herbeizuführen.

Die Satzungen des ADGB sind im Sinne dieser Entschließung zu ändern. Der Kongreß fordert alle Gewerkschaften auf, der gefaßten Beschlüssen zu entsprechen und für alle in der Vorlage vorgesehene Industriellen in absehbarer Zeit, möglichst aber bis zum nächsten ordentlichen Gewerkschaftskongreß, Industrieverbände zu vermitteln.“

In den von Dismann und Genossen beantragten Satzungsänderungen wird unter § 6 allen Organisationen die Pflicht auferlegt, entsprechend den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses, die Umstellung der Gewerkschaften zu Industrieverbänden „mit allen Mitteln“ zu fördern und durchzuführen. Weiter werden darin engere Kartellverhältnisse zwischen einzelnen Industrieverbänden gefordert, so a) für Bergbau, Eisen- und Metallindustrie, Verkehr und Handel, b) für Baugewerbe, Stein, Glas, Keramik, Chemie, Kautschukstoffe u. a., c) Lebens- und Genussmittel, Getränke, Tabak, Hotel, Café- und Gastwirtschaften, d) Textil-, Bekleidungs- und Lederindustrie und e) zwischen Betriebsbund, Eisenbahnen und Gemeinde- und Staatsarbeitern.

Vor Eintritt in die Debatte erklärte Leipart, daß die Anträge des Bundesvorstandes rückhaltlos die Industrieorganisation fördern wollen, jedoch nicht in der Form der Betriebsorganisation. Ein stichhaltiger Grund für eine allgemeine Umformung der Gewerkschaften sei von niemand angeführt worden. Jedenfalls liege keine Lebensnotwendigkeit dafür vor, durch zwingenden Kongreßbeschlus in die freie Entwicklung einzugreifen. Die Entwicklung der Organisationsformen sei



dauernd im Blick, was die erhebliche Verminderung der Gesamtzahl der Verbände in den letzten Jahren beweise...

Die Mann (Metallarbeiter-Verband) erklärte die Industriearbeiterschaft als eine Lebensfrage seines Verbandes...

Tarnow (Holzarbeiter-Verband) bezweifelt, daß bloß zwei Meinungen sich grundsätzlich gegenüberstünden...

Die unterzeichneten Vertreter von Berufs- und Industrieverbänden legen die schärfste Warnung gegen den Versuch ein...

Der Zusammenschluß der Verbände im Bund ist freiwillig in der Annahme und unter der Zustimmung erfolgt...

Tarnow (Holzarbeiter); Bren (Fabrikarbeiter); Streine (Maler); Müller (Steinmetz); Sulung (Tabakarbeiter); Frühlingslicht (Wäcker); Buch (Gärtner); Hecht (Kupferfchmiede); Mahler (Leberarbeiter); Blum (Sattler); Hengel (Fleischer); Glaser (Buchdrucker); Diemer (Reparaturmitarbeiter); Lorenz (Friseur); Klebe (Maschinen); Pöhl (Landarbeiter); Metz (Bekleidungsarbeiter); Schönfelder (Zimmerer).

Aber diese Erklärung kam es zu einer scharfen Geschäftsordnungsdebatte, da von der anderen Seite verlangt wurde, die Sitzung zu unterbrechen...

Da der von Tarnow und Genossen abgegebene Erklärung haben die Unterzeichneten folgende Erklärung abgegeben:

Als Vertreter von Industrieverbänden haben wir von dem uns zurechener Recht Gebrauch gemacht, im Rahmen des NDSB und seiner Bundesorgane für eine Änderung der Gewerkschaftsformen...

Die Erklärung Tarnow und Genossen, die offensichtlich dazu dienen soll in Form einer Beschl. und Drohung die Bewirtlichung der vom Leipziger Gewerkschaftskongress gefassten Beschlüsse zu unterbinden...

Die Mann, Bundes (Metallarbeiter); Pöhl, Bernhard (Bauarbeiter); Finkels, Schaefer (Textilarbeiter); Hofmann (Bergarbeiter); Grottel (Schneider); Sch (Wäcker); Erber (Lebensmittelarbeiter); K (Schmied); Deiner (Hilf); Becker (Gemeindearbeiter); Krieger (Hilf).

In der weiteren Aussprache charakterisierte Bren (Fabrikarbeiter-Verband) die Erklärung Tarnow und Genossen als ein Warnungszeichen, bei allen Dingen Maß zu halten...

Klebe (Maschinen) polemisiert gegen den Dismann'schen Organisationsplan, der dem Leipziger Kongress-Beschl. widerspreche...

Klebe (Fabrikarbeiter) erklärt, der Dismann'sche Plan verfolge alte Bestände in mehrere Teile und lasse so nur wenig, für die so strende Ansicht gäbe...

Schaefer (Schmied) wagt vor Dismann'schen zu erklären, dass Dismann'sche Vorschläge, die er

von schwierigen Verhältnissen beeinflusst würden, besonders bei Verbänden mit ungelerten Hilfskräften...

Tarnow wunderte sich, daß die von ihm und den übrigen Verbänden abgegebene Erklärung überraschen konnte...

Die Geschäftsfrage in der Holzindustrie im Juni 1925. In der allgemeinen Wirtschaftslage mehrten sich die Anzeichen für einen Umschwung zum Ungünstigen...

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat Juni 1925.

Table with 10 columns: Berufszweig, Beschäftigte, Anzahl, Beschäftigungsgrad, Geschäftsgang, etc. Rows include Möbel, Bau und Möbel, Büroausb., etc.

Zusammen 616 102210 2174 1844 14558 408 70774 148 24275 60 7161 69,2 23,8 7,0 72,3 22,4 5,3 34,5 28,1 37,4

wenn auch die Zahl der Eingestellten die der Entlassenen noch übersteigt. In den meisten Berufszweigen ist eine Abschwächung der Geschäftslage eingetreten...

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende Juni 1925.

Table with 6 columns: Gau, Berichteten, Arbeitslos am 30. 6. 25, Son je 100, Nicht berichtet, etc. Rows include Ostpreußen, Stettin, Breslau, etc.

Fremde seien für die Industrieorganisation, aber nur auf dem Wege freier Entwicklung, nicht des Zwanges...

Leipziger fasste den Gesamteindruck der Aussprache in einer einbringlichen Mahnung zusammen...

Am zweiten Sitzungstage wurden zunächst die Ergebnisse der von jeder der beiden Gruppen geführten Verhandlungen vorgetragen...

Die Gruppe Tarnow und Genossen stimmte den Vorschlägen des Bundesvorstandes zu unter der

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat Juni 1925.

Table with 10 columns: Berufszweig, Beschäftigte, Anzahl, Beschäftigungsgrad, Geschäftsgang, etc. Rows include Möbel, Bau und Möbel, Büroausb., etc.

Zusammen 616 102210 2174 1844 14558 408 70774 148 24275 60 7161 69,2 23,8 7,0 72,3 22,4 5,3 34,5 28,1 37,4

Fabrikation von Kästen und Packfässern. Insgesamt entfallen von je 100 Beschäftigten 69,2 (im Vormonat 72,3) auf Betriebe mit gutem...

An der Arbeitslosenzählung im Verband haben sich 1204 Verwaltungsstellen mit 303 415 Mitgliedern beteiligt, 65 Verwaltungsstellen mit 5682 Mitgliedern...



Voraussetzung der Übernahme des Wortlauts der Schutzbestimmung des § 5 in den § 2. In dem von Dismann...

Leipziger war durch die beiderseitigen Erklärungen nicht befriedigt. Der Zweck der nochmaligen Beratungen...

Bei der Abstimmung wurde zuerst über die Anträge Dismann und Genossen abgestimmt, die auf Verlangen der Antragsteller als einheitliches Ganzes...

Danach wurden die Anträge des Bundesvorsitzenden zu den §§ 4 und 5 der Satzungen mit 24 gegen 8...

Wohnungen zu finanzieren, ist sie schwer zu ertragen. In Wirklichkeit jedoch wird der größte Teil des Steuerertrages für andere Zwecke verwandt...

im Laubenschlag. Die Firma sucht in den Zeitungen fortgesetzt tüchtige Tischler. Wer nicht handfest und schlagfertig genug ist...

Unsere Lohnbewegung.

Im Landesbezirk Hessen und Hesse-Rhassau bestanden bisher immer noch Differenzen, weil die Unternehmer im Lah- und Dilgebiet und Oberhessen...

Im Landesbezirk Städtisches Westfalen hat eine Umgruppierung im Unternehmerlager stattgefunden, die die Unternehmer im Freistaat Lippe sich absonderten...

Werb Koffel dem Oberbitme ihre Zoll?

Die geforderten Lebensmittelzölle verursachen einer

Nummer 7

Juli 1925

Der Betriebsrat in der Holzindustrie

Beilage der Holzarbeiter-Zeitung, Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Die Betriebsräte in den Berichten der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten.

Die Jahresberichte der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1923 und 1924 sind jetzt in einem umfangreichen Sammelband erschienen.

In der Mehrzahl der Berichte wird behauptet, daß die gesetzlichen Betriebsvertretungen wesentlich an Bedeutung verloren hätten, und daß auch das Interesse der Arbeiter für diese Institutionen...

In den Berichten wird auch auf die Gründe, die zu dieser Wahlmüdigkeit geführt haben, mehr oder minder ausführlich eingegangen. Der Gewerbeaufsichtsbeamte in Frankfurt a. d. O. führt das sinkende Interesse der Arbeiter an den Betriebsvertretungen darauf zurück...

bei Wiedereröffnung der Betriebe wurden von den Betriebsleitungen die früheren Betriebsräte geflüchtlich von der Wiedereinstellung ausgeschlossen.

Mehrfach wird in den Berichten hervorgehoben, daß die Betriebsräte bei ihrer Tätigkeit keine Unterstützung bei der Belegschaft fanden, im Gegenteil, auf Widerstand stießen, so daß es schwerhalte, ältere, erfahrene und ruhigere Leute für das Betriebsratsamt zu gewinnen.

Aber die Zusammensetzung der Betriebsräte wird, von einigen Ausnahmen abgesehen, gesagt, daß mehr als in früheren Jahren in den Betriebsvertretungen ruhigere, ältere Arbeitnehmer festgestellt wurden...

Was das Zusammenarbeiten der Betriebsräte mit den Betriebsleitungen anbelangt, so heißt es im Bericht Frankfurt a. d. O.: „In dem Verhältnis der Unternehmer zu den Betriebsvertretungen war oft ein erfreulicher Wandel gegen früher festzustellen.“

Auch über die von den Betriebsräten entfaltete Tätigkeit werden in den Berichten kritische Urteile abgegeben. Es wird mehrfach hervorgehoben, daß die Betriebsräte den wirtschaftlichen Belangen des Betriebes ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet hätten.

Bezirk Halle-Merseburg wurde am 14. Juli getroffen, welches den Lohn in den drei Juli auf 88, 83 und 79 Pf., ab 14. August Pf. festsetzt.

erbayerische Sägewerke wurde am 10. Juli vor dem Vorsitzenden des Münchener Sägwerkes verhandelt. Dieser schloß schließlich der Parteien einen bindenden Schiedsgerichtslohn in Ortsklasse II ab 11. Juli auf 89 Pf. festsetzt.

Städtischen Sägewerksindustrie führten die Verhandlungen zu keinem Ergebnis. Die Unternehmer verlangten ab, und das tarifliche Schiedsamt 10. Juli, daß die seitherigen Lohnsätze Deutsch-Eylau, Rhein und in Ortelsburg Arbeitseinstellungen gekommen.

Es sind an der Aussperrung in der Metallindustrie 500 Holzarbeiter beteiligt. In Coburg wurde mit den Schirmfabriken ein Abkommen, durch welches die Löhne um 10 Prozent ab 9. Juli beträgt der Lohn der Schirmfabriker 7 Pf.

Neustadt bei Coburg befinden sich unsere Arbeiter im Streik, weil die Unternehmer für Bananen, dem sie unterliegen, nicht zahlen. Sie haben nämlich einen eigenen, eigenen Verband, der eigene Lohnpolitik rigere Löhne zahlen will.

Die Verhandlungen haben die Vermittlung des Landes- und Arbeitgeberverbandes angerufen, so die Parteivertreter in Berlin unter Leitung der beiderseitigen Zentralvorstände zusammenzutreten. Das Ergebnis war ein Abkommen, das dahin geht, daß der Streik auch im Coburger Gebiet anerkannt wird. In Coburg wird aber eine besondere Bezirkskommission gebildet, und die Aufgaben des Landes- und Arbeitgeberverbandes werden einstweilen den Zentralvorständen beider Städte gehören zur III. Ortsklasse.

bestimmen sich die Schreiner und Stellmacher Drenstein u. Koppel, Waggon-Abteilung in Id., im Streik. Zugzug nach Dortmund ist

in G. d. Oder (Hesse-Rhassau) wurden am 10. Juli Arbeiterinnen, etwa 380 Personen, zehobogene Holzwaren, Gebr. Thonet, ausgetrieben untersteht dem oberhessischen Sägewerksverbanden Lohnregelung. Es wird überdies gearbeitet, die Firma will sich aber zu Regelung der Arbeitsfrage nicht entschließen, die Arbeiter mit Wochenverdiensten von 16, 12, 10 u. 4 Mk. nach Hause geschickt werden. Als gegen endlicher Regelung der Angelegenheit erfolgte die Aussperrung der gesamten Belegschaft zwei Wochen gedauert, bis eine Vertretung wurde, die es ermöglichte, daß die Arbeit wiederaufgenommen wurde.

wurde für die Sägewerke eine neue Lohnregelung getroffen, welche den Lohn an der Spitze ab 11. Juli auf 91 Pf. festsetzt. In der Holz- und Möbelsindustrie ein Abkommen, welches den Durchschnittslohn auf 11. ab 20. August auf 86 Pf. festsetzt. Die Verhandlungen zu den gleichen Terminen um 10 bzw. 11.



dauernd im Fluß, was die erhebliche Verminderung der Gesamtzahl der Verbände in den letzten Jahren beweist. Es sei also gewiß keine Erstarrung auf diesem Gebiete zu sehen. Immerhin enthält die jetzige Satzung eine gewisse Hemmung für den Zusammenschluß zu Industrieverbänden, die der Bundesvorstand mit seinen Vorschlägen gleichfalls befeitigen wolle.

**Dihmann** (Metallarbeiter-Verband) erklärte die Industrieverbandsorganisation als eine Lebensfrage seines Verbandes. Die Aufgabe des Bundesvorstandes enthielte nur in theoretisches Betätigungsfeld, das seinen Freunden nichts nütze. Ein Zwang sei in seinen Vorschlägen nicht enthalten. In absehbarer Zeit solle aber nicht „in etwa 30 Jahren“ reden.

**Tarnow** (Holzarbeiter-Verband) bezweifelt, daß bloß zwei Meinungen sich grundsätzlich gegenüberstünden. Jeder habe nur seine Industrie im Auge, während er den anderen Rückschlüssen machen wolle. Wenn dann für seinen Verband kein Vorteil herausschaue, verliere jeder das Interesse an der Umgestaltung. Die Verhandlungen seit Leipzig seien ergebnislos geblieben. Trotzdem werde mit solchen Beschlüssen weiter gearbeitet, die zu einer Sprengung des Bundes führen müßten. Wenn der Zwang auch jetzt in Abrede gestellt werde, so komme er doch von selbst. Die auf seinem Standpunkt stehenden 18 Verbände hätten sich deshalb auf folgende Erklärung geeinigt, die der Redner dem Bundesauschuß unterbreitete. Sie lautet:

„Die unterzeichneten Vertreter von Berufs- und Industrieverbänden legen die schärfste Behauptung gegen den Versuch ein, durch einen einseitigen Mehrheitsbeschluß zahlreicher, dem Bund angeschlossener Verbände gegen ihren Willen zur Preisgabe ihrer Existenz oder zur Vereinerkennung ihrer Mitgliedschaften zu zwingen zu wollen. Sie lehnen jede Satzungsänderung ab, die einem solchen Versuch Vorschub leisten könnte, wozu auch die vom Bundesvorstand vorgelegte Vorlage in ihrer gegenwärtigen Form geeignet werden muß.“

Der Zusammenschluß der Verbände im Bund ist freiwillig in der Annahme und unter der Zustimmung erfolgt. den Schutz des Bundes gegen Angriffe anderer Verbände. Diese selbstverständliche Voraussetzung für die Bund kann nicht mittellich, auch nicht durch gehoben werden, ohne den Bund zu zerlegen. Seit von Verbänden, auch wenn sie eine Mehrheit, sich zu dem Beistand vereinigen wollen, die in hiesigen und deren Gebiete unter sich das einmütige Mißtrauen der Majorität der Gewerkschaften mit Mehrheit einen Selbstbestimmungsrecht der Mitgliederverbände Lebensfrage aufhebt, so erklären die Unterzeichneten die Frage vorliegen muß, je nachdem für die Zugehörigkeit zum Bund noch angesehen werden können.“

**Tarnow** (Holzarbeiter); **Bren** (Fabrikarbeiter); **Händler** (Eisenarbeiter); **Sprung** (Tabakarbeiter); **Wich** (Gärtner); **Recht** (Kupferarbeiter); **M Blum** (Sattler); **Heidel** (Fleischer); **Glafer** (B Nahrungsmittelarbeiter); **Lorenz** (Friser); **Schle** (Lohnarbeiter); **Plett** (Belleidungsarbeiter); **Zimmerer**.

Über diese Erklärung kam es zu einer Geschäftsordnungsdebatte, da von der anderen Seite die Sitzung zu unterbrechen, um Formulierung einer Gegenerklärung. **Bundesauschuß** lehnte die Unterbrechung ab, indem die Vertreter der Industrieverbände hätten, ihren Standpunkt zu erklären, denn auch, und **Dihmann** lehrte darauf folgende, von elf Vert Gegenerklärung vor:

„In der von Tarnow und Genossen abgegebene die Unterzeichneten folgende Erklärung abgegeben. Als Befürworter von Industrieverbänden haben wir das Recht Gebrauch gemacht, im Rahmen unserer Bundesorganisation für eine Änderung der Statuten der Bundesorganisation als letztes Mittel zu entscheiden. Entsprechend diesem Kongreßbeschlusse werden von Industrieverbänden sich seitdem bemühen, den letzten Teil der in Leipzig gefassten Beschlüsse durchzuführen. In dieser Richtung werden unterzeichneten Bundesvertreter am 12. Septemberkongreß in Breslau gestellte Anträge §§ 4, 5 und 6 der Bundesorganisation und der damit verbundenen Richtlinien und eines Organisationsrats Schaffung von Industrieverbänden. Die Unterzeichneten des 11. ordentlichen Gewerkschaftskongresses ebenso sachlich forschten wie seitdem der gesamten Gewerkschaftsbewegung dienenden die von Tarnow und Genossen abgegebene Beschlüsse bekräftigen.“

Die Erklärung Tarnow und Genossen, die offensichtlich in Form einer Protest- und Drohung die vom Leipziger Gewerkschaftskongreß gefassten Beschlüsse, weisen die Unterzeichneten als unzulässig zurück.“

**Dihmann** (Metallarbeiter); **Recht** (Kupferarbeiter); **Schäfer** (Lohnarbeiter); **Häsel** (Sattler); **Wich** (Gärtner); **Recht** (Kupferarbeiter); **Reiner** (Friser); **Reiner** (Friser); **Reiner** (Friser).

In der weiteren Ausdeutung sprach **Tarnow** (Holzarbeiter-Verband) die Erklärung, wobei er als ein Warnungssignal, bei dem man stehen sollte. Die letzten Jahre zu ermitteln, sich zu streiten zu werden. 1922 war die Situation man hoffte noch auf die Sozialisierung. Ich habe nicht geglaubt und wir haben einander gegenüber. Die von Tarnow vorgelegte Vorlage ist keine gute Vorlage, sondern eine schlechte Vorlage. Sein Verband hat keine Absicht, die letzten Lebensjahre der Holzarbeiter-Verband nicht an sein Bestehen festhalten.

**Recht** (Kupferarbeiter) erläuterte die Idee der Organisationsreform, die dem letzten Beschlusse widerspricht. Dieser Beschlusse Zusammenfassung von Verbänden, während die Organisation und Umgestaltung von Organisationsverbänden. Das ist ganz etwas anderes.

**Wich** (Gärtner) erklärte, daß die Idee der Reform alle Verbände in mehrere Gruppen zerlegen wird. In die es mehrere Anträge Gewerkschaftskongreß habe nicht die Reformen der Gewerkschaften an anderen Gewerkschaften (Kupferarbeiter) warnte, daß die Idee der Reform alle Verbände

von schwierigen Verhältnissen beeinflusst würden, besonders bei Verbänden mit ungelerten Hilfskräften. Redner bedauert die Erklärungen, die nicht zum Frieden führen. Wenn der Kongreß von derselben Taktik beherrscht werde, dann sei das Schlimmste zu befürchten. Die Dihmannschen Pläne seien nicht durchführbar. Man könne alten Organisationen nicht ganze Berufsgruppen absprechen. Auch der Verbandsbund werde sich solche Eingriffe nicht gefallen lassen. Hinter der Dihmannschen Entscheidung stehe nach Ansicht der Redner ein Kampf um die Umgruppierung von Gewerkschaften erfüllt sein. Man müsse sich hüten, die Dinge heute auf die Spitze zu treiben. Der Tag werde kommen, wo man froh sein werde, daß eine friedliche Verständigung erfolgt sei.

**Tarnow** wunderte sich, daß die von ihm und den übrigen Verbänden abgegebene Erklärung überraschen konnte. Sie sei keine Frage der Taktik, sondern des Selbstbestimmungsrechts der Gewerkschaften. Der Fabrikarbeiter-Verband habe bereits auf einem Verbandstag erklärt, daß er zum Austritt aus dem Bunde gezwungen werde, wenn man ihn zu zerstückeln anfange. Über anderen Verbänden solle es sogar noch schlimmer gehen. Bis zum Kongreß hätte man mit der Erklärung nicht warten können. Wenn dort die Debatte in aller Öffentlichkeit vor sich ginge, dann hätten die Arbeiter eine Schlacht verloren. Einen Entscheid könne der Kongreß überhaupt nicht fällen, sondern höchstens erklären, daß zwei Dutzend Gewerkschaften zuviel seien. Auch er und seine

Freunde seien für die Industrieverbandsorganisation, aber nur auf dem Wege freier Entwicklung, nicht des Zwanges. In der Vorlage des Bundesvorstandes müsse der Schutz aller Organisationen wieder aufgenommen werden. Dann sei eine mittlere Linie für eine Verständigung vorhanden.

**Leipart** faßte den Gesamteindruck der Aussprache in einer eindringlichen Mahnung zusammen, dem Kongreß eine solche Auseinandersetzung zu ersparen. Es müsse erstrebt werden, dem Kongreß eine von ständischer Zustimmung des Bundesauschusses getragene Vorlage zu unterbreiten, um solchen Streit zu verhüten. Leider sei die Hoffnung dafür gering. Es gäbe kein Mittel, zu erreichen, daß abgelehnte Anträge im Kongreß wieder eingebracht würden. Wenn aber eine große geschlossene Mehrheit für eine Verständigungsbasis vorhanden sei, dann würden die anderen wohl sich überlegen und auf weitergehende Anträge verzichten.

Am zweiten Sitzungstage wurden zunächst die Ergebnisse der Verhandlungen der beiden Gruppen vorgelesen. Daraus ging hervor, daß die Gruppe Dihmann und Genossen bereit war, in ihren Anträgen die Fristbestimmung möglichst aber bis zum nächsten Gewerkschaftskongreß fallen zu lassen, ebenso das Verlangen: die Förderung der Industrieverbandsorganisation „mit allen Mitteln“. Schließlich erklärte sie sich auch bereit, den Bundesauschuß allen angeschlossenen Verbänden zu gewährleisten.

Die Gruppe Tarnow und Genossen stimmte den Vorschlägen des Bundesvorstandes zu unter dem

### Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Juni 1925.

In der allgemeinen Wirtschaftslage mehrten sich die Anzeichen für einen Umschwung zum Unvollkommenen. Die Großbetriebe der Holzindustrie haben sich

immer wieder von den Unternehmern in der Agitation die Förderung erhoben wird, der Betriebsrat habe für die Förderung der Produktion und für einen höheren Stand der Betriebsleistungen zu sorgen. Diese Forderungen sind nach dem Gesetz berechtigt, aber Voraussetzung ist doch, daß die schmalen Rechte der Betriebsvertretung nicht durch unzulässige Eingriffe der Betriebsleitungen noch mehr beschränkt werden.

Der Gewerbeaufsichtsbeamte von Düsseldorf glaubt die Betriebsräte besonders tadeln zu müssen, daß sie auf Befehl der Gewerkschaften dem Verlangen der Arbeitgeber nach einer längeren Arbeitszeit nicht entsprochen haben, um eine Durchbrechung des Achtstundentages abzuwehren. Aus der ganzen Tendenz und aus den Verallgemeinerungen im Bericht gewinnt man den Eindruck, daß der Gewerbeaufsichtsbeamte ein sehr liebevolles Verständnis für die Wünsche und Klagen der Arbeitgeber gehabt hat und wohl deshalb zu einem objektiven Urteil über die Betriebsrätetätigkeit nicht kommen konnte.

Über die Beteiligung der Frauen an den Betriebsvertretungen stimmen die Berichte ausnahmslos darin überein, daß die Frauen eine ihrer Zahl und ihrer Bedeutung im Produktionsprozeß entsprechende Vertretung im Betriebsrat nicht haben. Zusammenfassend sagt der Gewerbeaufsichtsbeamte von Berlin u. a.: „Die Arbeiterinnen haben nicht den ihnen der Zahl nach zukommenden Anteil an der Betriebsvertretung. Die Gründe sind im wesentlichen folgende: Einmal ist die Frau noch weniger als der Mann geneigt, sich den bei ruhiger, sachlicher Prüfung des Amtes nicht ausbleibenden Angriffen und persönlichen Schmäleken ihrer Mitarbeiter auszusetzen. Dann lassen es die häuslichen Mühen und Sorgen, mit denen die Arbeiterin, und zwar nicht nur die verheiratete, vielfach zu kämpfen hat, verständlich erscheinen, daß sie die für das Amt gelegentlich notwendigen Opfern an Freizeit nicht bringen will oder kann. Schließlich ist auch die Arbeiterin wie auch die

weibliche Angestellte in den die Aufgaben der Betriebsvertretung berührenden Fragen wenig geschult und hat auch nur geringe Neigung, sich damit zu befassen. — Nicht außer acht gelassen werden darf der Umstand, daß bei den Frauen das Verhältnis der wählbaren zu den wahlberechtigten infolge des früheren Ausscheidens aus dem Betrieb und häufigeren Wechsels der Arbeitsstelle ungünstiger ist als bei den Männern.“

In 374 bei einer Erhebung berücksichtigten Betrieben Berlins, in denen 165 633 wahlberechtigte Männer und 116 554 wahlberechtigte Frauen waren, waren 1756 Männer und nur 526 Frauen im Arbeiterrat.

Auch der Breslauer Gewerbeaufsichtsbeamte hat Ermittlungen in den Betrieben mit 50 und mehr Arbeitern angestellt, von denen mindestens 10 Prozent weiblich waren. Sie haben ergeben, daß von 308 Betrieben, in denen die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen insgesamt 63 Prozent ausmachte, nur in 207 Betrieben Arbeiterinnen im Betriebsrat oder Arbeitererrat als ordentliche Mitglieder und in 45 als Vorsitzende vertreten waren. Der Gewerbeaufsichtsbeamte in Koblenz sagt, daß die Frau in der Betriebsvertretung zu den Seltenheiten gehöre, und selbst in großen Betrieben mit mehr als 100 Arbeiterinnen wäre keine im Betriebsrat vertreten.

Trotz der ihrer Zahl nach geringen Vertretung im Betriebsrat wird doch in einer Reihe von Berichten die segensreiche und sachkundige Mitwirkung der weiblichen Betriebsräte bei der Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren, der Verbesserung der hygienischen Betriebsbedingungen und vor allem bei den Wohlfahrtseinrichtungen, wie Speisungen, Stillstuben, Krippen und ähnliche Einrichtungen, lobend erwähnt. Es ist erklärlich und entspricht der ganzen Veranlagung der Frau, wenn sie gerade diesen Teilgebieten ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet hat.

### Rationelles und wirtschaftliches Arbeiten.

#### V. Allgemeine Gesichtspunkte zur Möbelnormung.

Wenn wir nunmehr untersuchen wollen, in welcher Weise die Normbestrebungen auch für die Möbelfabrikation nutzbar gemacht werden können, muß noch einmal kurz auf den Ursprung der Normung zurückgegriffen werden. Die Normalisierung nahm ihren Anfang im Einzelunternehmen und war eine Folgeerscheinung der Arbeitsteilung. Beide Momente: Arbeitsteilung und Normung, brachten eine Steigerung des wirtschaftlichen Ergebnisses der Produktion. Die Arbeiten des Normenausschusses der deutschen Industrie wären wahrscheinlich weniger erfolgreich gewesen, hätte er nicht schon auf den verschiedensten Gebieten der Industrie Wertnormen vorgefunden. Wir müssen also, wenn wir von einer künftigen Normalisierung in der Möbelindustrie sprechen wollen, uns zunächst darauf beschränken, festzustellen, in welchem Umfang hier Wertnormen bestehen oder eine zwanglose Normalisierung Platz gegriffen hat.

Auf den ersten Blick scheint hier das Regellose zur Regel geworden zu sein und der Gedanke einer rationellen und wirtschaftlichen Produktion auf der Grundlage der Normung kaum erkennbar. Blicken wir aber genauer hin, so sehen wir, daß sich schon seit langem Einzelteile für die Möbelfabrikation im Handel befinden. Die Holzbearbeitungsfabriken fertigen Füße an für Tische, Betten und Schränke (zumeist gedreht); gedrehte Rosetten, Knöpfe und Säulen, dazu Verzierungen aller Art: geschnitten, gestrichelt und gedreht; Holz- und Zierleisten, Dübelstangen und was sonst von der Tischlerei an diesen Artikeln benötigt wird. Sicher wird manchem beim Aufzählen dieser Dinge ein leises Grauen befallen, und das mit Recht, wenn man daran denkt, daß diese sogenannten Tischlereibedarfsartikel zumeist in schlechtem Material und schlechter Ausführung angeboten werden. Mancher Handwerker zieht es deshalb vor, solche Einzelteile selbst herzustellen, auch auf die Gefahr hin, daß die Anfertigung im eigenen Betrieb teurer wird. Soll nun der

Umstand, daß die angeführten Tischlereibedarfsartikel zum Teil schlecht ausgeführt werden, Grund genug sein, von jeder weiteren Normung für die Tischlerei abzusehen; sind Maßnahmen rationeller und wirtschaftlicher Produktion auf Grund der Normung deshalb abzulehnen, weil einzelne Betriebe hierunter eine schlechte Ausführung verstehen? Auch der Hinweis, das Holz sei ein gewachsener Rohstoff und könne nicht wie Eisen und Stahl behandelt werden, ist nicht stichhaltig. Wohl verlangt das Holz eine pflegliche Behandlung, aber wir wiesen schon im dritten Abschnitt auf die Parkettfußbodenfabrikation hin. Trotzdem die Parketttafeln später mit Füßen getreten werden, erstrenen sie sich der genauesten Herstellung. Nur trockenes und ausgeglichenes Material findet Verwendung. Sorgfältige Bearbeitung der Einzelteile und Tafeln ist Bedingung. Die fertigen Parketttafeln und -stäbe müssen vor Feuchtigkeit bewahrt werden. Die bearbeiteten Kanten und Flächen sind auf dem Transport sorgfältig zu schützen, um allzu vielen Ausschuß zu vermeiden. Die Ansicht, daß für die Möbelfabrikation eine weitergehende Normalisierung von Einzelteilen unzumutbar ist, weil die fertiggestellten Teile sorgfältig behandelt werden müssen und anderer Wartung bedürfen als Normen aus Eisen, Stahl oder anderen Metallen, trifft nicht zu, das Beispiel aus der Parkettfußbodenfabrikation beweist, daß diese Wartung möglich ist. Auch genormte Maschinen- und Apparateile müssen vor Rost und sonstigen Beschädigungen geschützt werden. Zum Unterschied von Normen für den Maschinen- und Apparatebau, die neben einer genauen Festlegung technischer Anforderungen zu erfüllen haben, müssen genormte Möbelteile allerdings noch nach der formalen Seite hin Bedingungen erfüllen, die sich aus dem Aufbau des Möbels ergeben.

Die angeführten Tischlerwaren, Füße, Säulen, Kehlleisten usw., sind nun keineswegs als Möbelnormen in unserem Sinne anzusprechen, denn sie dienen zumeist dekorativen Zwecken und haben mit dem Aufbau des Möbels nichts zu



Voraussetzung der Übernahme des Wortlauts der Schutzbestimmung des § 5 in den § 2. In dem von Dismann...

Leipart war durch die beiderseitigen Erklärungen nicht befriedigt. Der Zweck der nachmaligen Beratungen...

Bei der Abstimmung wurde zuerst über die Anträge Dismann und Genossen abgestimmt, die auf...

Danach wurden die Anträge des Bundesvorstandes zu den §§ 4 und 5 der Satzungen mit 24...

Wohnungen zu finanzieren, ist sie schwer zu ertragen. In Wirklichkeit jedoch wird der größte Teil des Steuerertrages...

Zurzeit wird die gesetzliche Miete von den einzelnen Ländern selbständig festgesetzt. Sie schwankt zwischen...

im Taubenschlag. Die Firma sucht in den Zeitungen fortgesetzt tüchtige Tischler. Wer nicht handfest und schlagfertig...

Unsere Lohnbewegung.

Im Landesbezirk Hessen und Hessen-Rassau bestanden bisher immer noch Differenzen, weil die Unternehmer im...

Im Landesbezirk östliches Westfalen hat eine Umgruppierung im Unternehmerlager stattgefunden, der zufolge...

Im Landesbezirk Halle-Merseburg wurde am 14. Juli ein Vertrag abgeschlossen, welcher den Lohn in den drei...

Im Landesbezirk Halle-Merseburg wurde am 14. Juli ein Vertrag abgeschlossen, welcher den Lohn in den drei...

Im Landesbezirk Halle-Merseburg wurde am 14. Juli ein Vertrag abgeschlossen, welcher den Lohn in den drei...

Im Landesbezirk Halle-Merseburg wurde am 14. Juli ein Vertrag abgeschlossen, welcher den Lohn in den drei...

Im Landesbezirk Halle-Merseburg wurde am 14. Juli ein Vertrag abgeschlossen, welcher den Lohn in den drei...

Im Landesbezirk Halle-Merseburg wurde am 14. Juli ein Vertrag abgeschlossen, welcher den Lohn in den drei...

Im Landesbezirk Halle-Merseburg wurde am 14. Juli ein Vertrag abgeschlossen, welcher den Lohn in den drei...

Im Landesbezirk Halle-Merseburg wurde am 14. Juli ein Vertrag abgeschlossen, welcher den Lohn in den drei...

Im Landesbezirk Halle-Merseburg wurde am 14. Juli ein Vertrag abgeschlossen, welcher den Lohn in den drei...

Im Landesbezirk Halle-Merseburg wurde am 14. Juli ein Vertrag abgeschlossen, welcher den Lohn in den drei...

Im Landesbezirk Halle-Merseburg wurde am 14. Juli ein Vertrag abgeschlossen, welcher den Lohn in den drei...

Im Landesbezirk Halle-Merseburg wurde am 14. Juli ein Vertrag abgeschlossen, welcher den Lohn in den drei...

Im Landesbezirk Halle-Merseburg wurde am 14. Juli ein Vertrag abgeschlossen, welcher den Lohn in den drei...

Im Landesbezirk Halle-Merseburg wurde am 14. Juli ein Vertrag abgeschlossen, welcher den Lohn in den drei...

Was kostet dem Arbeiter die Zölle?

Die geforderten Lebensmittelzölle verursachen einer...

an. Die Tatsache aber, daß diese Teile in besonderen Betrieben hergestellt werden und die Tischlereien sie für ihre...

Werfen wir noch einen Blick auf solche Werkteile, die der Tischler zur Fertigstellung seiner Arbeiten braucht, aber nicht im eigenen Betrieb herstellen kann. Da sind zunächst die Patent- und Stahlbrahtmatrizen zu erwähnen; für diese...

Das Hauptargument derjenigen, die glauben, eine Normung von Möbelteilen sei nicht durchführbar, stützt sich darauf, daß die Möbel einer wechselnden Geschmacksrichtung...

Betriebsräte, helfst das Kostgeld der Lehrlinge aufbessern!

Lohnfragen werden ganz allgemein als die wichtigsten Fragen, denen das meiste Interesse entgegengebracht wird, betrachtet. Das ist durchaus verständlich. Besonders bei...

Wenn auch bei der Beurteilung des Wertes einer Lehrstelle in erster Linie die Höhe des Kostgeldes sicher nicht entscheidend sein sollte, so kann man doch verstehen, wenn unsere Lehrlinge in den Zusammenkünften wie auch in...

Man könnte zwar der Meinung sein, es sei eine Sache der Eltern als Vertragspartner des Lehrvertrages, mit dem Lehrmeister gleich von vornherein entsprechende Sätze im Lehrvertrag zu vereinbaren. Gewiß nicht so ganz unrichtig. Aber die Verhältnisse liegen so, daß die Eltern zunächst...

Betriebsräte, helfst das Kostgeld der Lehrlinge aufbessern!

Lohnfragen werden ganz allgemein als die wichtigsten Fragen, denen das meiste Interesse entgegengebracht wird, betrachtet. Das ist durchaus verständlich. Besonders bei...



laurend im Fluss, was die erhebliche Verminderung der Besatzzahl der Verbände in den letzten Jahren beweist. Es sei also gewiss keine Erstarrung auf diesem Gebiete zu sehen. Immerhin enthalte die jetzige Satzung eine gewisse Hemmung für den Zusammenschluss zu Industrieverbänden, die der Bundesvorstand mit seinen Vorschlägen gleichfalls erfüllen wolle.

**Dismann** (Metallarbeiter-Verband) erklärte die Industrieorganisation als eine Lebensfrage seines Verbandes. Die Vorschläge des Bundesvorstandes enthielten nur ein theoretisches Bekenntnis, das seinen Freunden nichts nütze. Ein Zwang sei in seinen Vorschlägen nicht enthalten. „In absehbarer Zeit“ solle aber nicht „in etwa 30 Jahren“ werden.

**Larnow** (Holzarbeiter-Verband) bezweifelt, daß bloß zwei Meinungen sich gegenüberstünden. Jeder habe nur seine Industrie im Auge, während er den anderen Vorschriften machen wolle. Wenn dann für seinen Verband kein Vorteil herauszusehen, vertiere jeder das Interesse an der Umgestaltung. Die Verhandlungen seit Leipzig seien ergebnislos geblieben. Trotzdem werde mit solchen Beschlüssen weiter gearbeitet, die zu einer Sprengung des Bundes führen müßten. Wenn der Zwang auch jetzt in Abrede gestellt werde, so komme er doch von selbst. Die auf seinem Standpunkt stehenden 18 Verbände hätten sich deshalb auf folgende Erklärung geeinigt, die der Redner dem Bundesausdruck unterbreitete. Sie lautet:

„Die unterzeichneten Vertreter von Berufs- und Industrieverbänden legen die schärfste Verwarnung gegen den Versuch ein, durch einen etwaigen Mehrheitsbeschluß zahlreicher, dem Bund angeschlossene Verbände gegen ihren Willen zur Preisgabe ihrer Existenz oder zur Fortsetzung ihrer Mitgliedschaften zwingen zu wollen. Sie lehnen jede Satzungsänderung ab, die einem solchen Versuch föhne, wozu auch die vom Bundesvorstand vorgelegte ihrer gegenwärtigen Form gerechnet werden muß.“

Der Zusammenschluss der Verbände im Bund Annahme und unter der Zusicherung erfolgt. den Schutz des Bundes gegen Angriffe anderer. Diese selbstverständliche Voraussetzung für den Bund kann nicht willkürlich, auch nicht durchgehoben werden, ohne den Bund zu zerlegen. Die von Verbänden, auch wenn sie eine Mehrheit, hat zu dem Beschlusse vereinigen müßte zu beteiligen und deren Gebiete unter das ein unerschütterliches Merkmal der Majorität Gewerkschaften mit Mehrheit einen Selbstbestimmungsrecht der Minderheitsverbände Lebensfrage aufhebt, so erklären die Unterzeichneten die Frage vorliegen müßte lassen für die Zugehörigkeit zum Bund noch angesehen werden können.“

**Larnow** (Holzarbeiter); **Fren** (Fabrikarbeiter); **Wittler** (Eisenarbeiter); **Sufung** (Tabakarbeiter); **Buch** (Gärtner); **Secht** (Kupferschmiede); **Blum** (Zarler); **Seufel** (Fischer); **Glafer** (B); **Rechnungsmittelarbeiter**; **Lorenz** (Fischer); **Schick** (Landarbeiter); **Plett** (Bekleidungsarbeiter).

Über diese Erklärung kam es zu schäftsordnungsdebatte, da von der anderen wurde, die Sitzung zu unterbrechen, u Formulierung einer Generalkklärung. Bundesausdruck lehnte die Unterbrechung ab, indem die Vertreter der Industrieorganisation hätten, ihren Standpunkt zu geschah denn auch, und **Dismann** bald darauf folgende, von elf Vertretern Generalkklärung vor:

„In der von Larnow und Genossen abgegebene die Unterzeichneten folgende Erklärung abgeben. Als Vertreter von Industrieverbänden hat wiederholten Recht Gebrauch gemacht, im Rahmen seiner Bundesstatuten für eine Änderung der Statuten vorzuschlagen. Änderungen der Statuten nach den Bundesstatuten als letzterinstanzliche Gewerkschaftskongress hat 1922 mit großer Mehrheit entschieden. Entsprechend diesem Kongressbeschluss werden von Industrieverbänden sich seitdem bemühen, den letzten Teil der im Leipzig gefassten Beschlüsse zu bringen. In diesem Rahmen dem unterzeichneten Verbandvertretern zum 12. Kongresskongress in Breslau gestellten Anträge 4, 5 und 6 der Bundesstatuten und der dazugehörigen Richtlinien und eines Organisationsgesetzes von Industrieverbänden. Die Unterzeichneten des H. ordentlichen Gewerkschaftsverbänden ebenso sachlich fortsetzen wie seit der gesamten Gewerkschaftsbewegung dienen die von Larnow und Genossen abgegebene Beschlüsse lassen.“

Die Erklärung Larnow und Genossen, die sich auf die Form einer Forderung und Drohung im wesentlichen Gewerkschaftskongress gefassten sind, weisen die Unterzeichneten als unzulässig zurück.“

**Dismann**, Bundes (Metallarbeiter); **Benz**, Genossenschaft; **Schäfer**, (Zigarbeiter); **Hilf**, Genossenschaft (Brotbäcker); **Sech** (Lithographen); **Arbeiter**; **Lot** (Zigarbeiter); **Diesner** (Kleinrentner); **Kunze** (Eisenarbeiter).

In der weiteren Auseinandersetzung über (Fabrikarbeiter-Verband) die Erklärung weisen als ein Warnungssignal, daß nicht halten. Die Reden seien zu ernst, sich zu fragen zu können. 1922 war die Stimmung noch auf die Sozialisierung, schied sich getrennt und wir stehen einer gegenüber. Die von Dismann vorgelegte Beschlüsse keine größere Stille, sondern heftiger. Seine Verband Organisation, die seinen Leben Nachbarbeiter-Verband müßte an in Verband bestehen.

**Die Holzindustrie** vollendet sich. Die Organisation, die dem Bundesausdruck abgelesen. Dieser Beschlüsse Zusammenfassung von 8 Verbänden, wahrnehmung und Aufhebung von Organen werden. Die ist ganz anders.

**Die Holzindustrie** erklärt. Man vertritt alle Verbände in mehrer Schichten müßte, für die es gerade Gewerkschaftsbewegung habe nicht die D (Holzarbeiter-Verband) an Ende (Holzarbeiter-Verband) wozu auf solche der (Holzarbeiter-Verband) sei möglich.

von schwierigen Verhältnissen beeinflusst werden, besonders bei Verbänden mit ungelerten Hilfskräften. Redner behauptet die Entwürfe, die nicht zum Frieden führen. Wenn der Kongress von derselben Taktik beherrscht werde, dann sei das Schlimmste zu befürchten. Die Dismannschen Pläne seien nicht durchführbar. Man könne alten Organisationen nicht ganze Berufsgruppen absprechen. Auch der Lehrerbund werde sich solche Eingriffe nicht gefallen lassen. Hinter der Dismannschen Entscheidung stehe nach absehbarer Zeit nichts als der Zwang. Dann werde jeder künftige Kongress mit Kämpfen um die Umgruppierung von Gewerkschaften erfüllt sein. Man müsse sich hüten, die Dinge heute auf die Spitze zu treiben. Der Tag werde kommen, wo man froh sein werde, daß eine friedlich-schiedliche Verständigung erfolgt sei.

**Larnow** wunderte sich, daß die von ihm und den übrigen Verbänden abgegebene Erklärung überraschen konnte. Sie sei keine Frage der Taktik, sondern des Selbstbestimmungsrechts der Gewerkschaften. Der Fabrikarbeiter-Verband habe bereits auf einem Verbandstag erklärt, daß er zum Austritt aus dem Bunde gezwungen werde, wenn man ihn zu zerstückeln anfange. Aber anderen Verbänden solle es sogar noch schlimmer gehen. Bis zum Kongress hätte man mit der Erklärung nicht warten können. Wenn dort die Debatte in aller Öffentlichkeit so vor sich ginge, dann hätten die Arbeiter eine Schlacht verloren. Einen Entscheid könne der Kongress überhaupt nicht fällen, sondern höchstens erklären, daß zwei Duzend Gewerkschaften zuviel seien. Auch er und seine

Freunde seien für die Industrieorganisation, aber nur auf dem Wege freier Entwicklung, nicht des Zwanges. In die Vorlage des Bundesvorstandes müsse der Schutz aller Organisationen wieder aufgenommen werden. Dann sei eine mittlere Linie für eine Verständigung vorhanden.

**Leipart** fasste den Gesamteindruck der Aussprache in einer eindringlichen Mahnung zusammen, dem Kongress eine solche Auseinandersetzung zu ersparen. Es müsse erstrebt werden, dem Kongress eine von einheitlicher Zustimmung des Bundesausdruckes getragene Vorlage zu unterbreiten, um solchen Streit zu verhüten. Leider sei die Hoffnung dafür gering. Es gäbe kein Mittel, zu erreichen, daß abgelehnte Anträge im Kongress wieder eingebracht würden. Wenn aber eine große geschlossene Mehrheit für eine Verständigungsbasis vorhanden sei, dann würden die anderen wohl sich überlegen und auf weitergehende Anträge verzichten.

Am zweiten Sitzungstage wurden zunächst die Ergebnisse der von jeder der beiden Gruppen geführten Verständigungsverhandlungen vorgetragen. Daraus ging hervor, daß die Gruppe **Dismann** und **Genossen** bereit war, in ihren Anträgen die Fristbestimmung „möglichst aber bis zum nächsten Gewerkschaftskongress“ fallenzulassen, ebenso das Verlangen: die Förderung der Industrieorganisation „mit allen Mitteln“. Schließlich erklärte sie sich auch bereit, den Bundeschutz allen angeschlossenen Verbänden zu gewährleisten.

Die Gruppe **Larnow** und **Genossen** stimmte den Vorschlägen des Bundesvorstandes zu unter der

## Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Juni 1925.

Selbst 28

### Der Betriebsrat in der Holzindustrie

Stamm

Seltenheit, daß der Lehrmeister auch für die Kleidung sorgen mußte. Diese Verhältnisse treffen wir heute nur noch ganz vereinzelt an. Es ist schon auf dem Lande und in den kleinen Städten üblich, daß der Lehrling im Hause der Eltern oder Verwandten wohnen muß. Als Entschädigung für die früher gewährte Kost und Logis soll das heute gezahlte Kostgeld gelten. Nun beträgt das Kostgeld nach unseren Feststellungen im ersten Jahre nur zwei oder drei Mark im Höchstfalle und im vierten Lehrjahre acht Mark. Das ist keine Entschädigung, die befriedigend genannt werden kann, weil es den Eltern nicht im entferntesten möglich ist, dafür einen in Entwicklung stehenden jungen Menschen zu erhalten. Die genannten Sätze, die wir angeführt haben, sind noch dazu Höchstsätze. Allgemein liegen sie noch sehr viel tiefer.

Durch das angekündigte Berufsausbildungsgesetz sollen die Arbeiter gleichberechtigt an der Regelung des Lehrlingswesens beteiligt werden und auch an der Festsetzung der Höhe des Kostgeldes mitwirken. Zunächst haben wir aber dieses Gesetz noch nicht, und wir müssen versuchen, auf anderem Wege zum Ziele zu kommen. Die persönliche Einwirkung des Betriebsrates auf die Lehrmeister ist ein solcher Weg, auf den wir hinweisen wollen, um den berechtigten Wünschen der Lehrlinge und der Eltern zu entsprechen.

### Die neuzeitliche Modellischlerei.

Wer sich heute die Zeit nimmt und einmal die Maschinenfabriken und Gießereibetriebe durchschreitet, wird finden, daß die Modellischlereien — vielleicht von wenigen Ausnahmen abgesehen — gewissermaßen als ein notwendiges Organisations- und technische Einrichtung läßt deshalb auch viel zu wünschen übrig. Gleichwohl wird sich jeder Einrichtiger zu der Ansicht durchringen, daß bei der Erbauung von vielen Maschinen und Apparaten die Anfertigung eines gezeichneten einwandfreien Modelles mit den dazu gehörigen Kernstücken die erste Arbeit darstellt. Denn wenn ein Gegenstand gegossen werden soll, so muß zunächst ein sauberes und formgerechtes Modell angefertigt werden. Dieses Modell muß sich im Sande unterbringen und nach Herstellung der Form wieder entfernen lassen, ohne dabei Zerstörungen der Sandform zu verursachen. Wenn auch die Modellischlerei einen Betrieb darstellt, der einen direkten Verdienst nicht abwirft, so kann der indirekte Nutzen unter Umständen sehr beträchtlich sein, insofern, als dadurch wesentlich an Formlohn, Gießepulver- und Bearbeitungskosten gespart, die gesamten Herstellungskosten verbilligt und die Lieferzeit verkürzt werden kann. Bei der Massenherstellung von Gußteilen aller Art treten die Vorteile eines guten, sorgfältig ausgeführten Modells ganz bedeutend in die Erscheinung.

Obwohl Modelle in den meisten Maschinenfabriken benötigt werden, ist nicht überall eine Modellischlerei zu finden. Man scheut oftmals die Kosten für die Einrichtung einer solchen Werkstatt und läßt die Modelle gegen Entgelt in anderen Modellfabriken herstellen. Im Hinblick auf die hohen Preise für Holzbearbeitungsmaschinen und Holzbearbeitungswerkzeuge ist das ja auch für solche Betriebe, die nur wenige und einfache Holzmodelle benötigen, der einfachste und vielleicht auch der billigste Weg. Größere Betriebe sollten sich aber unbedingt eine eigene Modellischlerei einrichten und darauf achten, daß stets ein geübter Giann von Modellischlern vorhanden ist. Bei dem Vorkommen einer eigenen Modellischlerei hat der Konstrukteur jederzeit Gelegenheit, sich mit dem Modellischer oder Modellischermeister vor Anfertigung der Zeichnung in Verbindung zu setzen, außerdem kann er den Modellanferti-gungsfortgang ständig beobachten und eventuell während der Modellherstellung Vereinfachungen und Verbesserungen wirtschaftlicher und technischer Art vornehmen.

Bei der Anlage einer Modellischlerei ist darauf zu achten, daß der Raum genügend groß ist, sich mittsam dem Holzlager in der Nähe der Gießerei befindet und im Hinblick auf den

großen Wert der Modelle vollständig feuerfester gebaut sein muß. Aus diesem Grunde empfiehlt sich eine massive Bauart mit Holzfußboden, Ziegelboden und großen Fenstern. Latrinen und Schienen zum Befördern der Holz- und Modellstücke sollten neuzzeitliche Feuerlöschrichtungen keinesfalls fehlen. — Zur Aufbewahrung der Modelle dient im allgemeinen ein besonderer Modellaufbewahrungsaum, ein sogenannter „Modellschuppen“. Letzterer muß trocken, luftig gut beleuchtet und mit einzelnen Abteilungen und zweckentsprechenden Regalen zum Aufbewahren der Modelle eingerichtet sein. Das schnelle Auffinden der Modelle wird einerseits durch Nummerierung oder Bezeichnung der Modelle, andererseits durch Führen von übersichtlichen Modellbüchern, Kartotheken und Modellarten erleichtert. Größere Betriebe beschäftigen für diese Arbeiten einen besonderen Verwaltungs-

Nicht jeder beliebige Holzarbeiter ist als Modellischer brauchbar. Von einem tüchtigen Modellischer verlangt man nicht nur, daß er sein Fach gründlich praktisch und theoretisch beherrscht, sondern er muß auch genügende Kenntnisse der Formerei, Kernmacherei und Gießerei sowie der Metallbearbeitung besitzen und schließlich imstande sein, technische Zeichnungen mit Sicherheit lesen zu können. Die Anfertigung der Modelle geschieht meistens nach Zeichnung, die im Konstruktionsbureau angefertigt werden. Zwar wäre es zweckmäßig, speziell für die Anfertigung der Modelle besondere Modellzeichnungen anzufertigen, davon sieht man aber meistens ab, d. h. man fertigt die Modelle nach den allgemeinen üblichen Werkzeichnungen an. Bei der Modellherstellung für Stahlguß etwa 2 Prozent, für Gußeisen ungefähr 1 Prozent, für Temperguß etwa 1 Prozent und für Aluminium etwa 1/4 Prozent.

Eine neuzeitlich eingerichtete Modellischlerei muß neben tüchtigen Modellischlern auch sehr leistungsfähige Holzbearbeitungsmaschinen aufweisen. Je nach der Größe des Betriebes sind ungefähr folgende Maschinen erforderlich: Horizontaltreibräder, Bandfräse, Kreisfräse, Dekupierfräse, Hobelmaschine, Fügmaschine, Abrichtmaschine, Fräsmaschine, Langlochbohrmaschine, Vertikalbohrmaschine, Sandpapier-schleifmaschine, Werkzeugschleifmaschine, Drehbank, Verleimungsvorrichtungen und Hobelbänke.

Von Modellen unterscheidet man im wesentlichen zwei Arten, nämlich solche für Sandformung und solche für Metall- und Holzmodelle und hinsichtlich der Teilung ein-teilige, zweiteilige und mehrteilige Modelle. Die Verwendung von Metallmodellen (Zinn-, Messing- und Eisenmodellen) wird bei einer gewissen Größe durch ihr großes Gewicht und die nicht unerheblichen Anschaffungskosten begrenzt. Modelle, nach denen eine große Anzahl Abgüsse hergestellt werden sollen, müssen sehr gut gearbeitet, geschraubt und geleimt werden. Wird aber ein Modell nur einmal abgegossen, eine Verschraubung allein genügt. Man kann derartige Modelle leichter auseinandernehmen und das Holz weiterverarbeiten.

Aus welcher Holzart werden nun die Modelle gefertigt? Meistens verwendet man zwar Kiefern-, Fichten- und Lärchenholz, doch kommt auch Buche, Erle, Linde, Ahorn, Birnbaum und schließlich für besondere Fälle auch Eiche in Betracht. Das in der Modellischlerei verarbeitete Holz muß gut abgelagert, vollständig gesund und trocken sein, wobei künstliche oder auch natürliche Holzbehandlung in Frage kommen kann. Ungenügend trocken verarbeitete Holzstücke im Laufe der Zeit nach, sie schwinden und geben Anlaß zu großen Unannehmlichkeiten. Nachdem das Modell in der Tischlerwerkstatt fertiggestellt ist, versieht man es mit einem sauberen Lacküberzug (Modellack) und kittet hierbei die etwa noch zutage tretenden Einschnitte aus. Diese Arbeit besorgt entweder der Modellischer selbst, oder der Lackierer wird hiermit beauftragt.

Verantwortl. Redakteur: W. Schliebener, Berlin. Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes in Berlin SO. 14.



Voraussetzung der Übernahme des Wortlauts der Schlußbestimmung des § 5 in den § 2. In dem von Dikmann vorgetragenen Ergebnis könne sie kein Entgegenkommen erblicken. Es sei nichts anderes als ein Festhalten am alten Standpunkt.

Leipart war durch die beiderseitigen Erklärungen nicht befriedigt. Der Zweck der nachmaligen Beratungen, zu verhalten, daß auf dem Kongress ähnliche Debatten zuzusetzen, werde dadurch nicht erreicht. Die beiden Parteien seien einander nicht nähergekommen. Hieraus gab Dikmann die Erklärung ab, daß seine Freunde bestrebt sein würden, die Aussprache in Breslau streng sachlich, unter Vermeidung häßlicher Auseinandersetzungen zu führen. Es sei ihnen aber unmöglich, auf sachliche Erörterungen zu verzichten. Wir rechnen, daß wir hier in der Minderheit bleiben und werden auf dem Kongress für unsere Anträge eintreten.

Bei der Abstimmung wurde zuerst über die Anträge Dikmann und Genossen abgestimmt, die auf Verlangen der Antragsteller als einheitliches Ganzes zu behandeln waren. Sie wurden mit 25 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Aus der Berechnung der Mitgliederzahlen, die hinter beiden Gruppen stehen, ergab sich für die Gruppe Dikmann 14 Verbände mit 2588 955, für die andere Seite 22 Verbände mit 1864 855 Mitgliedern. Nicht vertreten waren 4 Verbände mit 107 551 Mitgliedern.

Danach wurden die Anträge des Bundesvorstandes zu den §§ 4 und 5 der Satzungen mit 24 gegen 8, zu § 6 mit 24 Stimmen und § 7 einstimmig angenommen, ebenso einstimmig die Übernahme der Schlußbestimmung des § 5 in § 2.

### Volkswirtschaftliches und Soziales.

#### Rückerstattung von Steuerbeträgen bei Erwerbslosigkeit.

Das Steuerüberleitungsgesetz vom 29. Mai 1925 gibt allen Arbeitern, denen 1924 der steuerfreie Lohnbetrag nicht in Höhe von 610 Mk. berücksichtigt worden ist, jetzt die Möglichkeit, die zuviel gezahlte Steuer zurückzuverlangen. Das Gesetz und die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen sind in Nr. 27 der „Holzarbeiter-Zeitung“ ausführlich behandelt. Heute soll nur noch einmal daran erinnert werden, daß die Frist zur Einreichung der Anträge beim Finanzamt am 31. Juli abläuft. Wer seinen Antrag noch nicht eingereicht hat, muß das sofort tun. Für den Antrag ist keine bestimmte Form vorgeschrieben, es empfiehlt sich, ihm etwa folgende Fassung zu geben:

An das Finanzamt . . . . .  
Unterzeichneter war im Jahre 1924 vom . . . bis . . . bei Herrn . . . . . beschäftigt und hat laut dessen Bescheinigung in dieser Zeit . . . Mk. verdient. Vom . . . bis . . . war ich laut beiliegender Bescheinigung krank (arbeitslos, erwerbslos infolge Streit oder Aussperrung). Vom . . . bis . . . war ich bei Herrn . . . . . beschäftigt und habe laut dessen Bescheinigung in dieser Zeit . . . Mk. verdient. Mein Gesamteinkommen beträgt also . . . Mk. Davon bleiben 610 Mk. steuerfrei, so daß ich . . . Mk. mit . . . Prozent gleich . . . Mk. . . . Pf. zu versteuern habe. Laut beiliegender Bescheinigung sind mir aber . . . Mk. . . . Pf. Lohnsteuer abgezogen worden. Ich habe also . . . Mk. . . . Pf. zuviel gezahlt.  
Unter Hinweis auf § 10 des Steuerüberleitungsgesetzes vom 29. Mai 1925 und § 11 der Durchführungsbestimmungen vom 30. Mai 1925 bitte ich, mir den Unterschiedsbetrag von . . . Mk. . . . Pf. zu erstatten.

Name . . . . .  
Wohnung . . . . .

Nach § 36 der Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn vom 20. Dezember 1923 hat der Unternehmer dem Arbeiter die erforderlichen Bescheinigungen auszustellen. Diese Verpflichtung besteht nicht, wenn der Steuerabzug unter Verwendung von Steuermarken bewirkt und dem Arbeiter das Steuerbuch ausgehändigt worden ist. In diesem Falle muß der Arbeiter seinem Antrag das Steuerbuch beifügen; aus diesem geht die Höhe des Gesamtverdienstes und der abgezogenen Steuerbeträge hervor. Die Zeit der Beschäftigungslosigkeit muß nachgewiesen werden bei Krankheit durch eine Bescheinigung über die Dauer der Krankheit, bei Arbeitslosigkeit durch die Erwerbslosenkarte. Hatte der Arbeiter keinen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung oder war er bereits ausgesteuert, gilt die Invalidentarte als Ausweis.

Am 31. Juli läuft die Frist ab für Anträge auf Rückerstattung zuviel gezahlter Steuern im ersten und zweiten Vierteljahr 1925. Die für diesen Fall geltenden gesetzlichen Vorschriften sind gleichfalls in Nr. 27 der „Holzarbeiter-Zeitung“ besprochen worden. In Zukunft müssen Anträge für das Vierteljahr bis spätestens zum Schlusse des auf das Kalendervierteljahr folgenden Monats gestellt werden. Auch diese Anträge müssen in der gleichen Form gestellt und mit den gleichen Beweismitteln begründet sein wie die für 1924. Der steuerfreie Betrag beträgt für das 1. Vierteljahr 180 Mk., für das 2. Vierteljahr 200 Mk., für das 3. und 4. Vierteljahr je 240 Mk.

#### Die Erhöhung der Mieten.

Die Ausrüstung der breiten Volksmassen wird jetzt von allen Seiten mit einem Eifer betrieben, der einer besseren Sache würdig wäre. Nicht nur durch unerträgliche Zölle soll die Lebenshaltung der Massen herabgedrückt werden, gleichzeitig will man auch dem Mietswucher freie Bahn schaffen. Im Steueranschluß des Reichstages wurde gelegentlich der Beratungen über die Hauszinssteuer beschlossen, daß am 1. April 1926 mindestens die Friedensmiete erreicht werden müsse. Ein Antrag der Sozialdemokraten, daß von diesem Termin an die gesetzliche Miete die Friedensmiete nicht übersteigen dürfe, wurde abgelehnt. Damit hat die Mehrheit der Regierungsparteien zum Ausdruck gebracht, daß sie beabsichtigt, die Miete in kurzer Zeit nicht nur auf die Vorkriegshöhe zu bringen, sondern diese noch wesentlich zu übersteigern.

Die Hauszinssteuer ist eine ungerechte und sinnwidrige Steuer: selbst als Mittel, um den notwendigen Neubau von

Wohnungen zu finanzieren, ist sie schwer zu ertragen. In Wirklichkeit jedoch wird der größte Teil des Steuerertrages für andere Zwecke verwandt. Nach den vom Steueranschluß gefaßten Beschlüssen sollen bis zur Erreichung der vollen Friedensmiete mindestens 20 bis 30 Prozent der Friedensmiete zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs verwendet werden. Erhöht sich die Miete über die Friedensmiete hinaus, so darf ein weiteres Fünftel der Friedensmiete für die gleichen Zwecke verwendet werden. Zur Förderung der Bautätigkeit sollen in den nächsten beiden Jahren 15 bis 20 Prozent der Friedensmiete verwendet werden. Die Mindesthöhe der gesetzlichen Miete wird im ganzen Reich einheitlich von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates festgesetzt. Zugleich ist den Ländern das Recht eingeräumt, den Anteil des Hausbesitzers am Mietertrag zu erhöhen. Es muß deshalb mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet werden, daß nicht erst zum 1. April, sondern schon sehr bald eine wesentliche Steigerung der Mieten eintritt. Zurzeit wird die gesetzliche Miete von den einzelnen Ländern selbstständig festgesetzt. Sie schwankt zwischen

## Wohnt Kostet denn Oberruhr eine Zoll?

Die geforderten Lebensmittelzölle verursachen einer fünfköpfigen Arbeiterfamilie eine jährliche Mehrausgabe von 150 Mk. allein für die notwendigsten Lebensmittel. Der Ernährer einer solchen Familie muß für den Zoll arbeiten

bis nimm Blindenlohn von 100 Pf. . . . 19 Oberruhrern

90	"	. . .	21	"
80	"	. . .	24	"
70	"	. . .	27	"
60	"	. . .	31	"
50	"	. . .	38	"

Arbeiter, wehrt euch gegen diesen Raubzug auf eure Taschen, gegen den Anschlag auf die Existenz eurer Familie.

## Blinder mit dem Wünschelrute!

54 Prozent der Friedensmiete in Waldeck und 85 Prozent in Lübeck. In Preußen beträgt sie 76 Prozent. Hier von verbleiben dem Hauswirt etwa 48 Prozent, die restlichen 28 Prozent werden für Steuern und zur Förderung der Bautätigkeit verwendet. Rünftig sollen 15 bis 20 Prozent zur Förderung der Bautätigkeit und daneben 20 bis 30 Prozent für den allgemeinen Finanzbedarf erhoben werden. Der Anteil des Hausbesitzers wird auf 50 bis 60 Prozent erhöht. Das ergäbe eine Mietlast von 100 bis 110 Prozent der Friedensmiete, und es besteht durchaus die Möglichkeit, daß die Miete noch eine weitere Steigerung erfährt. Bei der Erhöhung der Miete tritt der eigentliche Zweck der Belastung, nämlich die Förderung der Bautätigkeit, immer mehr in den Hintergrund. Die Mietsteuer wird in immer steigendem Maße zu einem Mittel, die Staatskassen zu füllen. Das liegt aber durchaus in der Linie, in der sich unsere gesamte Steuergesetzgebung bewegt, nämlich die tragfähigen Schultern zu schonen und die Lasten auf die breite Masse abzuwälzen.

Die Erhöhung der Mieten bildet eine schwere Belastung des Arbeiterhaushalts. Sie ist um so empfindlicher, als die Zölle ihre Schatten vorauswerfen und die Lebenshaltungskosten immer höher steigen lassen. Das Unternehmertum jetzt aber dem Verlangen der Arbeiter nach Steigerung der Löhne den schärfsten Widerstand entgegen. Die unaufhörlichen Lohnbewegungen, die das Unternehmertum so unangenehm empfindet, sind eine notwendige Folge der Politik, die auf die Verteuerung der Lebenshaltung der Massen gerichtet ist. Starke Gewerkschaften sind das Mittel, zu verhindern, daß diese Politik zur völligen Vereitelung der Arbeiterkraft führt.

### Aus dem Verbandsleben.

#### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungszusammenfassung in der 30. Wochenbeilage für die Woche vom 19. Juli bis 25. Juli fällig geworden. Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2. Der Verbandsverband.

#### Korrespondenzen.

Trestow (Rega). Ein wenig empfehlenswerter Betrieb ist die Holzbearbeitungsfabrik Gebr. Laabs. Die Inhaber haben ganz eigenartige Umgangsformen, sie glauben, sich durch gemeine Schimpereien bei den Arbeitern in Respekt zu setzen. Wer sich eine solche Behandlung nicht gefallen läßt und seine Papiere verlangt, läuft noch Gefahr, fälschlich angegriffen zu werden. Kein Wunder, daß es in dem Betrieb zugeht wie

im Taubenschlag. Die Firma sucht in den Zeitungen fortgesetzt tüchtige Tischler. Wer nicht handfest und schlagfertig genug ist, um den zahllosen Unternehmern mit entsprechender Mühe dienen zu können, bleibt am besten fort. Verbandsmitglieder sind übrigens nicht gern gesehen, es ist deshalb das Beste, den Betrieb ganz zu meiden.

#### Unsere Lohnbewegung.

Im Landesbezirk Hessen und Hessen-Rhau bestanden bisher immer noch Differenzen, weil die Unternehmer im Lah- und Willgebiet und Oberhessen, die einen eigenen Bezirksverband des Arbeitgeberverbandes mit dem Sitz in Gießen bilden, die Anerkennung des in Frankfurt am Main abgeschlossenen Landesvertrages ablehnten. Diese Differenzen sind jetzt beigelegt. Am 14. Juli wurde in Gießen eine Vereinbarung getroffen, durch welche der Frankfurter Vertrag vom 19. Januar anerkannt wird. Gleichzeitig wurden die in Betracht kommenden Städte in das Ortsklassenverzeichnis des Landesbezirks eingereiht.

Im Landesbezirk östliches Westfalen hat eine Umgruppierung im Unternehmerlager stattgefunden, der zufolge die Unternehmer im Freistaat Lippe sich absonderten, um gemeinsam mit der Stadt Steinhelm i. W. eine besondere Lohnpolitik zu treiben. In den am 9. Juli unter Teilnahme der Zentralvorstände in Herford geführten Verhandlungen wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Landestarifvertrag für das östliche Westfalen auch für Lippe gilt. Für Lippe und Steinheim wird aber der Lohn besonders festgesetzt. Für dieses Gebiet wird eine besondere Bezirks-Schlichtungskommission mit dem Sitz in Detmold eingesetzt; die Aufgaben des Landestarifamtes werden den Zentralvorständen übertragen. Nachdem auch ein Lohnabkommen getroffen war, wurde mit der Vertretern für das östliche Westfalen verhandelt, aber ohne Erfolg. Ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Bürgermeisters von Herford setzte Löhne fest, die niedriger waren als die für Lippe vereinbarten und deshalb nicht angenommen werden konnten. Später kam aber doch eine Vereinbarung auf der Grundlage des für Lippe und Steinheim getroffenen Abkommens zustande. In beiden Lohnbezirken beträgt nunmehr der Durchschnittslohn in den Ortsklassen III bis VI ab 16. Juli 80, 76, 72 und 68 Pf., ab 13. August 86, 82, 77 und 73 Pf.

Für den Landesbezirk Halle-Merseburg wurde am 14. Juli ein Lohnabkommen getroffen, welches den Lohn in den drei Ortsklassen ab 17. Juli auf 86, 83 und 79 Pf., ab 14. August auf 93, 89 und 86 Pf. festsetzt.

Für das niederbayerische Sägewerke wurde am 11. Juli in Passau vor dem Vorsitzenden des Münchener Schlichtungsausschusses verhandelt. Dieser fällt schließlich im Einverständnis der Parteien einen bindenden Schiedsspruch, der den Spitzenlohn in Ortsklasse II ab 11. Juli auf 64 Pf., ab 15. August auf 69 Pf. festsetzt.

In der ostpreussischen Sägewerksindustrie führten die Lohnverhandlungen zu keinem Ergebnis. Die Unternehmer lehnten jede Lohnhöhung ab, und das tarifliche Schiedsgericht entschied am 10. Juli, daß die bisherigen Lohnsätze weiter gelten. In Deutsch-Eylau, Rhein und in Ortelsburg ist es bereits zu Arbeitseinstellungen gekommen.

In Brandenburg sind an der Aussperrung in der Metallindustrie auch etwa 500 Holzarbeiter beteiligt.

In Breslau wurde mit den Schirmfabriken ein Abkommen getroffen, durch welches die Löhne um 10 Prozent erhöht werden. Ab 9. Juli beträgt der Lohn der Schirmmacher und Drechsler 77 Pf.

In Coburg und Reustadt bei Coburg befinden sich unsere Kollegen seit dem 1. April im Streit, weil die Unternehmer das Lohnabkommen für Bayern, dem sie unterstehen, nicht anerkennen wollen. Sie haben nämlich einen eigenen, gemischt-wirtschaftlichen Verband, der eigene Lohnpolitik treiben, d. h. niedrigere Löhne zahlen will. Nunmehr ist in diesem langwierigen Kampf eine Verständigung angebahnt. Die Coburger Unternehmer haben die Vermittlung des Zentralvorstandes des Arbeitgeberverbandes angerufen, so daß am 15. Juli die Parteivertreter in Berlin unter Teilnahme von Vertretern der beiderseitigen Zentralvorstände zu Verhandlungen zusammentraten. Das Ergebnis war ein Vorschlag der Zentralvorstände, der dahin geht, daß der bayerische Vertrag auch im Coburger Gebiet anerkannt wird. Für dieses Gebiet wird aber eine besondere Bezirks-Schlichtungskommission gebildet, und die Aufgaben des Landestarifamtes werden einstweilen den Zentralvorständen übertragen. Die beiden Städte gehören zur III. Ortsklasse des Landesvertrages, doch soll für sie vorübergehend eine abweichende Lohnfestsetzung erfolgen, nämlich ab 20. Juli 80 Pf., ab 15. August 85 Pf., ab 4. September 89 Pf. Den Parteien ist bis zum 18. Juli Frist zur Erklärung gegeben, eventuell soll am 20. Juli die Arbeit wiederaufgenommen werden.

In Dortmund befinden sich die Schreiner und Stellmacher der Firma Drenstein u. Koppel, Waggon-Abteilung Dortmund-Dorffeld, im Streit. Zugang nach Dortmund ist fernzuhalten.

In Frankenberg a. d. Oder (Hessen-Rhau) wurden am 30. Juni die Arbeiter und Arbeiterinnen, etwa 380 Personen, der Fabrik für gebogene Holzwaren, Gebr. Thonet, ausgesperrt. Der Betrieb untersteht dem oberhessischen Sägewerksvertrag mit einer besonderen Lohnregelung. Es wird überwiegend in Akford gearbeitet, die Firma will sich aber zu der notwendigen Regelung der Akfordfrage nicht entschließen, obwohl volljährige Bieger mit Wochenverdiensten von 16, 12, ja bis herunter zu 4 Mk. nach Hause geschickt werden. Als der Betriebsrat wegen endlicher Regelung der Angelegenheit vorstellig wurde, erfolgte die Aussperrung der gesamten Belegschaft. Es hat zwei Wochen gedauert, bis eine Verständigung erzielt wurde, die es ermöglichte, daß die Arbeit am 16. Juli wiederaufgenommen wurde.

In Hamburg wurde für die Sägereiarbeiter eine Vereinbarung getroffen, welche den Lohn an der Spitze ab 13. Juni auf 87 Pf., ab 11. Juli auf 91 Pf. festsetzt.

In Jett wurde für die Klavier- und Möbelindustrie ein Abkommen getroffen, welches den Durchschnittslohn ab 9. Juli auf 80 Pf., ab 20. August auf 86 Pf. festsetzt. Die Akfordfrage werden zu den gleichen Terminen um 10 bzw. 15 Prozent erhöht.



# Aus der Holzindustrie.

## Der deutsche Tischlertag.

Es gibt zurzeit zwei Tischlerinnungsverbände, die sich gegenseitig Konkurrenz machen. Der ältere ist der Bund deutscher Tischlerinnungen mit dem Sitz in Berlin. Er steht unter der Leitung des Obermeisters Paeth. Der Einfluss dieser Organisation ist stark zurückgegangen, seitdem der Reichsverband des Handwerks den vor einigen Jahren gegründeten Reichsverband des deutschen Tischlerinnungsverbandes anerkannt hat. Der Reichsverband hat seinen Sitz in Dresden, Vorsitzender ist der dortige Obermeister Heinze. Dieser Reichsverband hielt in den Tagen vom 3. bis 6. Juli seine Generalversammlung als „Deutscher Tischlertag“ in Hamburg ab.

Nach dem vom Syndikus Weber erstatteten Geschäftsbericht umfasst der Reichsverband zehn Landesverbände mit über 30 000 Mitgliedern. Über die Zahl der Arbeiter, die diese beschäftigen, wurde nichts gesagt. Das Verhältnis zwischen dem Reichsverband und dem Arbeitgeberverband des deutschen Holzgewerbes ist nicht ganz klar, auch in dem uns vorliegenden Bericht vom Tischlertag wird darüber nichts Näheres mitgeteilt. Tatsache ist, daß viele Unternehmer beiden Organisationen angehören. Trotzdem scheint die gegenseitige Sympathie nicht sehr groß zu sein. Besonders deutlich bestehen sogar starke Gegensätze, wie namentlich in Bayern, wo der Schreinermeisterverband sich für die ihm fortgesetzt widerfahrere Preislagerung durch den Arbeitgeberverband dadurch rächte, daß er, als der Arbeitgeberverband die Parole zur Aussperrung herausgab, mit unseren Kollegen ein Lohnabkommen traf. Aus den Gefühlen, die sie dem Schreinermeisterverband entgegenbringen, machen die Vertreter des Arbeitgeberverbandes gelegentlich bei letzten zentralen Verhandlungen auch kein Hehl.

So scharf wie in Bayern dürfte der Gegensatz nicht überall sein. Die Leitung des Reichsverbandes übt in diesen Dingen eine vorsichtige Zurückhaltung. Sein Syndikus teilte im Geschäftsbericht mit: „In den sozialpolitischen Fragen verzichtet er (der Reichsverband) auf eine Betätigung, da diese Regelung in seinen Landesverbänden sehr verschiedenartig gelagert ist.“ Damit wird zugleich eine Schwermut festgestellt, denn als im vorigen Jahre über den Abschluß eines neuen Reichsmantelvertrages verhandelt wurde, war der Reichsverband zunächst mit von der Partie. Später hat er sich dann zurückgezogen, ebenso wie der Rheinisch-Westfälische Tischlerinnungsverband, der, obwohl er ein Glied des Reichsverbandes ist, weder damals noch später auf eine selbständige Betätigung in Tarifvertragsfragen Verzicht leistete. Der Verzicht des Reichsverbandes auf die sozialpolitische Betätigung scheint übrigens nicht ungenügend zu sein, denn am Schluß der Sitzung wurde das Verhältnis zwischen Industrie und Handwerk bei der Regelung sozialpolitischer Fragen erneut zur Sprache gebracht, wobei einmütig betont wurde, daß in sozialpolitischen Fragen ein Zusammengehen zwischen Handwerk und Industrie erreicht werden müsse.

In der Wiedergabe des Tätigkeitsberichtes wird eine Reihe von Fragen aufgezählt, zu denen der Reichsverband Stellung genommen hat. Diese Stellungnahme unterscheidet sich nicht von dem, was man üblicherweise von den Innungen erwartet: sie ist des öfteren ärmlich rüchardig. So wird z. B. berichtet, daß der Reichsverband jederzeit für den Abban der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen eingetreten sei, da diese einen wesentlichen Grund für die Notlage im Tischlergewerbe bedeute. Glauben die Tischlermeister wirklich, daß ohne die Zwangswirtschaft mehr Kapital zur Verfügung gestanden hätte, um die Bauzeitigen zu beleben? Eine einstimmig angenommene Resolution wendet sich gegen die Position in der Zolltarifvorlage, welche eine Unterscheidung zwischen rohem und bearbeitetem Evertholz trifft und den Zoll um 100 bzw. 600 Prozent erhöht. Diese Unterscheidung verfolge nur den Zweck, rohes Evertholz als bearbeitetes zu verzollen. Wir können dieser Einschließung des Tischlertages zustimmen, finden es aber einigermaßen verwunderlich, daß die Tischlermeister nur diese eine Auslegung an der Zolltarifvorlage zu machen haben.

Daß die Tischlermeister der Meißner-Bewegung Sympathie aussprechen, hat weiter keine Bedeutung, wichtiger scheinen die Differenzen mit den im Möbelhandwerk vereinigten Möbelhändlern zu sein, die besonders in Breslau ernste Formen angenommen und zur Errichtung

eines genossenschaftlichen Möbelmagazins durch die Tischlermeister geführt haben. Der Vorstand des Reichsverbandes wurde beauftragt, ein schieblich-friedliches Verhältnis zum Möbelhandel anzubahnen. Den Abschluß der Tagung bildete eine öffentliche Kundgebung, bei der eine Reihe von Vorträgen über verschiedene Handwerkerforderungen gehalten wurde.

## Gewerkschaftliches.

### Eine Hochflut der Lohnkämpfe.

Die Aussperrung in der Holzindustrie hat überall lebhaftes Interesse erweckt. Es besteht wohl nirgends ein Zweifel darüber, daß die Anregung zu diesem Kampf von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ausgeht. Eigenartig berührt es nur, daß gerade die Holzindustriellen auserwählt wurden, in der großartig angelegten Kampagne zur Herabdrückung der Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft den Vorkampf zu führen. Wer die in Betracht kommenden Verhältnisse kennt, war sich im voraus über den Ausgang des mutwillig herausbeschworenen Kampfes nicht im unklaren. Er hat denn auch mit einem vollen Erfolg unseres Verbandes geendet. In dieser Tatsache kann auch die durch Sachkenntnis nicht getrübbte Kritik, die in der kommunistischen und in der anarcho-syndikalistischen Presse an dem Ausgang des Kampfes geübt wurde, nichts ändern. Auf diese Kritik des näheren einzugehen, wäre unnütze Zeit- und Raumverschwendung und würde den Kritikern eine Bedeutung beimessen, die sie nicht haben.

Der Mißerfolg, den die Holzindustriellen mit ihrer Aktion hatten, hat die Unternehmer in anderen Industriezweigen nicht abgeschreckt. Zurzeit schweben umfangreiche Streiks und Aussperrungen im Baugewerbe, die sich auf weite Teile des Reiches erstrecken. Im Baugewerbe sind zahlreiche Versuche zum Abschluß eines Reichsvertrages gescheitert. An dessen Stelle traten bezirkliche Vereinbarungen, die jetzt zum größten Teil abgelaufen sind. Bei der Erneuerung kam es zu Differenzen, insbesondere in der Lohnfrage, und das benutzten die Unternehmer als Anlaß für die Aussperrung, die immer weitere Kreise zieht. Über den Umfang der Aussperrung liegen verlässliche Nachrichten noch nicht vor, doch wird von 100 000 Aussperrten und darüber gesprochen.

Ein anderer großer Kampf spielt sich in der Pforzheimer Schmutzwarenindustrie ab. Dort hatte der Schlichtungsausschuß einen Schiedspruch gefällt, der den Lohn der Arbeiter auf 72 Pf. bringen sollte. Als Antwort auf diesen Schiedspruch beschloßen die Unternehmer die allgemeine Aussperrung, die sich auf mehr als 30 000 Arbeiter in dem gesamten Bezirk erstrecken sollte. Die Arbeiter hatten die Verbindlichkeit des Schiedspruches beantragt; diese wurde aber abgelehnt. Nunmehr zogen die Unternehmer die ausgesprochene Kündigung zurück und verlangten unter Androhung der Entlassung das Weiterarbeiten zu den seitherigen Bedingungen. Die Arbeiter beantworteten diesen Hohn mit der Arbeitseinstellung.

Umfangreiche Differenzen schweben in der Textilindustrie, wo die Unternehmer dem Verlangen, die jämmerlichen Löhne der Arbeiter aufzubessern, schärfsten Widerstand entgegenzusetzen und bei den amtlichen Schlichtungsstellen viel Verständnis finden. So wurden in Schlesien Schiedsprüche gefällt, die 42 und 44 Pf. Spitzenlohn brachten. In Schlesien und in Sachsen ist es bereits zu Kämpfen gekommen, die voraussichtlich größeren Umfang annehmen werden. In der Metallindustrie schweben in verschiedenen Gegenden größere Kämpfe, und es wird, wie in Sachsen, mit umfangreicheren Aussperrungen gerechnet. Daneben werden sehr zahlreiche Kämpfe geführt, die im Einzelfall über den beteiligten Ort und Bezirk hinaus das Interesse der Öffentlichkeit nicht erheblich in Anspruch nehmen. In diesem Zusammenhang müssen auch die Arbeiterentlassungen im Bergbau erwähnt werden, die einen immer größeren Umfang annehmen und mit Abflamangel begründet werden. Dabei wird aber der Versuch gemacht, die Arbeitszeit zu verlängern.

Alle diese Kämpfe erscheinen bei oberflächlicher Betrachtung als selbständige Bewegungen, die nichts miteinander gemein haben und nur zufällig zeitlich zusammenfallen. Bei näherem Zusehen erkennt man aber doch, daß diese Häufung der großen Lohnkämpfe kein Zufall ist. Das Unternehmertum verfolgt mit jähler Energie seinen Plan, die Lebenshaltung der Arbeiterschaft herabzudrücken. Indem sie diesen Bestrebungen den schärfsten Widerstand entgegen-

setzt, erfüllt die organisierte Arbeiterschaft eine wichtige Kulturmission. Bei der Abwehr der Arbeitszeitverlängerung und dem Kampf um höhere Löhne handelt es sich nicht nur darum, die Gefahr des Absinkens in das Elend zu verhüten, das uns durch die fortgesetzt steigenden Lebenshaltungskosten droht, wie wollen auch unsere Wirtschaftslage positiv verbessern. Höhere Löhne bedeuten eine Steigerung der Kaufkraft der breiten Massen. Die Wirkung ist eine stärkere Nachfrage nach Waren, eine Belebung des inneren Marktes und damit gesteigerte Beschäftigung der Industrie. Diese Bestrebungen wollen wir mit der gebotenen Energie fördern. Der Widerstand des kurzfristigen Unternehmertums gegen den kulturellen Fortschritt muß durch die Kraft der organisierten Arbeiterschaft gebrochen werden.

## Der Deutsche Metallarbeiter-Verband zur Organisationsfrage.

Der erweiterte Beirat des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hielt am 30. Juni und 1. Juli in München eine Sitzung ab, die sich hauptsächlich mit der Organisationsfrage beschäftigte. Der Verbandsvorsitzende Dittmann vertrat in seinem einleitenden Referat und nachher im Schlußwort entschieden seinen Plan einer völligen Umgestaltung der Gewerkschaften. Ein Umbau auf der Grundlage des Leipziger Beschlusses ist, wie er richtig ausführte, durch gegenseitige Vereinbarung nicht möglich, da von den Berufsverbänden die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Änderung bestritten wird. Wenn in Breslau kein Beschluß zustande kommt, der den Lebensinteressen der Arbeiter entspricht, so sühnte er weiter aus, dann müssen wir uns selbst zu helfen suchen. In einem gewissen Gegensatz dazu steht allerdings der folgende Satz: „Einen unbedingten Zwang wollen wir nicht ausüben“; der dann folgende Nachsatz: „aber wir brauchen bestimmte Kongreßbeschlüsse, eine feste Grundlage, um Industrieverbände zu schaffen“, zeigt jedoch, daß der vorsichtige Ablehnung des Zwanges kein große Bedeutung beizumessen ist. Das Ergebnis der sehr regen Aussprache war die einstimmige Annahme des Antrages, den die Vertreter von 14 Verbänden unter Führung von Dittmann in der Sitzung des Bundesausschusses am 3. Juli eingebracht haben.

Der Beirat nahm dann weiter eine Entschließung einstimmig an, die an den Gewerkschaftslongreß das Verlangen stellt, den Volkssentscheid zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens durchzuführen, wenn die Regierung den Antrage auf Vorlegung eines Gesetzesentwurfes zur Regelung der Arbeitszeit nicht in einer bestimmten Frist Folge leistet. Eine andere Entschließung wendet sich gegen den Zollwucher. Schließlich beschäftigte sich der Beirat mit inneren Organisationsangelegenheiten.

## Literarisches.

**Handelspolitik und Londoner Abkommen.** Von L. J. Brentano. Frankfurt a. M. Preis 1 M. — Der wissenschaftliche Vorkämpfer des Freihandels in Deutschland unternimmt es, in dem vorliegenden kleinen Buch die Bedeutung der Reparationsverpflichtungen für die Handelspolitik des Deutschen Reichs in der Nachkriegszeit darzulegen. Er läßt deutlich die hinter den sozialpolitischen Wünschen stehenden Einzelinteressen erkennen, denen gegenüber Brentano die Interessen der Gesamtwirtschaft verteidigt.

**Beutung und Entwicklung der Arbeiterbildung.** Bericht über die zweite internationale Arbeiterbildungskonferenz in Orford, 15. bis 17. August 1924. Herausgegeben vom Internationalen Gewerkschaftsbund. Kommissionsverlag für Deutschland: Verlag „Die Freiheit“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

**Prinz Rag zu Wien: Unter den Rothäuten.** Unter diesem Titel bringt der Verlag F. A. Brockhaus in Leipzig als 29. Band seiner Sammlung „Reisen und Abenteuer“ einen mit vielen Abbildungen versehenen Auszug aus dem Bericht, den der Prinz Rag zu Wied über seine im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts unternommenen Forschungsreisen in Amerika veröffentlicht hat. Jeder Band dieser Sammlung kostet gebunden 2,50 M., in Ganzleinen 2,20 M.

**Urania.** Monatshefte für Naturkenntnis und Gesellschaftslehre. Urania-Verlagsgesellschaft G. m. b. H., Jena. Von dieser Zeitschrift hat jeder Teil 10 vor. Auch dieses enthält eine Reihe interessanter Aufsätze. Die „Urania“ kostet vierteljährlich 1,60 bzw. 2,25 M., je nachdem die Buchbeilage gebietet oder in Leinwand gebunden wird. Im Verlage von J. S. B. Dieckmann, Berlin SW. 68, erscheinen die nachbenannten Zeitschriften, die wir der Beachtung unserer Leser empfehlen möchten:

**Die Gesellschaft.** Internationale Revue für Sozialismus und Politik. Herausgegeben von Dr. Rudolf Hilferding. Erscheint monatlich. Preis vierteljährlich 3,60 M., Einzelheft 1,20 M. — **Die Gegenwart** erscheint monatlich. Preis 30 Pf., mit Schnittmutterbogen 40 Pf. — **Die Gemeinde.** Die kommunalpolitische Halbmonatsschrift für alle sozialistischen Gemeindevertreter und Gemeindebeamten. Erscheint monatlich. Preis des Heftes 60 Pf. — **Das republikanische Wählblatt** erscheint links wöchentlich. Preis des Heftes 20 Pf. — **Die illustrierte Reichsbannerzeitung** ist das Blatt aller Republikaner und kostet pro Nummer 20 Pf.

**2 selbst. Möbeldreiner**  
nicht Fiedloff, Bülffingen  
an der Saar, S. 1. Hauptstraße 62.

**Bau- u. Möbelschüler**  
Herrn Carl Wolff, Tischler  
an der Saar, S. 1. Hauptstraße 62.

**Mehrere tüchtige Möbelschüler und Polierer**  
auf pol. Schloß, nur gute Arbeit, heißt  
noch an Carl Seigert, Pflanzweg  
12, Saargemünd (Saar).

**Tüchtiger Bau- u. Möbeldreiner**  
213. an Carl Wolff,  
an der Saar, S. 1. Hauptstraße 62.

**Möbelpolierer**  
Karl Seigert, Pflanzweg  
12, Saargemünd (Saar).

**2 wirkl. tüchtige Polierer**  
an der Saar, S. 1. Hauptstraße 62.

**Sprossenstuhlbauer**  
an der Saar, S. 1. Hauptstraße 62.

**Tüchtige Formschneider**  
an der Saar, S. 1. Hauptstraße 62.

**Tüchtiger Tischler**  
nicht Stellung. Offerten sind zu  
richten an die Expedition der  
Holzarbeiter-Zeitung unter 457.

**Tücht. Klavier- od. Möbeldreiner**  
die über einige Er-  
fahrungen verfügen und etwas im  
Balken bewand. sind, für dauernde  
Erstellung gesucht. Richard Sipp  
& Sohn, Hansfortstraße, Stutt-  
gart. Freigeblich. Arbeitslohn.

**Perfekter Kastenmacher gesucht!**  
Suche für sei. selbst-  
ständigen, im Kleinen, im Kleinen  
und Zusammenbau von Kasten-  
machern zuverlässigen Ich. Kasten-  
macher. Deswegen in Gegenwart  
gehoben, mit Erweiterung des Be-  
triebes hochzuwachsen. Angebote  
mit Lebenslauf bis unter 457  
an die Expedition dieser Zeitung.

**Bildhauer- u. Stuhlbauer- Werkzeug**  
unter Garantie liefert Fritz  
Pfeiffer, Rabenau i. S.

**Hobelbank-Ersatz**  
bestehend aus 20 Hobel. Preis  
6,50 M. Bei Mehrbezug Rabat.  
Ersatz-Teile, Prospekt 10 Pf.  
Pfeiffer, Pfarrkirchen.

**Leim- u. Furnieröfen**  
fertig als Spezialität (Prof. gratis)  
Gebr. Böttlinger, Freiburg i. B.

**Tischlerschule**  
Blauenburg am Harz  
Ausbildung als Meister, Techniker u.  
Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Geben erschie ein neues Vorlagenwerk,  
besonders für kleinere Betriebe geeignet:

## Der Möbelschler

Vorlagen für Speise-, Herren- und Schlafzimmer,  
Küche und Borjaal in einfacher und doch gediegener  
Ausführung = 40 Quartafeln mit erläuterndem  
Text, entworfen u. gezeichnet v. Architekt O. Geißler

Jede Tafel ist zum Vorlegen  
für die Arbeit geeignet und enthält gleichzeitig  
die Maße und Schnitte, nach denen der  
Tischler arbeiten kann

Preis in dauerhafter Kalifommappe 15 M.

Verlagsanstalt  
des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH,  
Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2

**Original-Englische Drehsier-Werkzeuge**  
**Englisch. Bildhauer-Werkzeuge**  
**Werkzeug-Neuheiten**  
für Tischler. Preise gratis, empfiehlt  
**Otto Bergmann.**  
**Werkzeug-Versand-Geschäft.**  
Berlin-Lichterfelde-West,  
Zehlendorfer Straße 33.

**Kollegen!**  
**Hobelbänke** liefern  
wir konkurrenzlos billig in jeder  
gewünschten Ausführung, Blatt  
und Unterstell aus la. trockener Rot-  
hölche äußerst preiswert. Bauhütten-  
Betriebs-Verband Schlesien, G. m. b. H.,  
Abteilung Fabrik für Holzbearbeitung,  
Liegwitz, Gleiwitzer Straße 1.

Christ. Wünschmann,  
Rabenau in Sa

Geben erschienen:  
**Die Bildhauerei**  
**Heft 4**  
Abbildungen von ausgeführten  
Arbeiten in Holz, Stein, Eisen-  
putz, Metall und von Modellen  
aus alter und neuer Zeit.

Preis 3 M.

Mitglieder erhalten das Heft  
zum Vorzugspreise von 2 M.,  
aber nur bei Bezug durch die  
Verwaltungsstelle. Bei direkter  
Bestellung an die Verlags-  
anstalt wird der Ladenpreis  
von 3 M. berechnet. — Die  
Verwaltungsstellen werden ge-  
beten, die Bestellungen recht-  
zeitig aufzugeben.

Verlagsanstalt des Deutschen  
Holzarb. Verbandes GmbH,  
Berlin SO. 16, Am Kölln. Park 2